

423 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses

zur Prüfung aller Umstände um den Internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes Internationaler Organisationen und eines Kongresszentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung

A. Mandat und Verfahren des Untersuchungsausschusses

1. Der Nationalrat hat in der 36. Sitzung am 3. März 1971 auf Antrag 54/A (II-800 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen einen Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Umstände um den Internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes Internationaler Organisationen und eines Kongresszentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung eingesetzt. Diesem Ausschuß gehörten von der SPÖ die Abgeordneten Babanitz, Haas, Ing. Hobl und Weikhart, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Blenk, Koller, DDr. König und Dr. Eduard Moser sowie von der FPÖ Abgeordneter Dr. Broesigke an. Zum Vorsitzenden wurde Abgeordneter Dr. Eduard Moser, zum 1. Vorsitzenden-Stellvertreter Abgeordneter Weikhart und zum 2. Vorsitzenden-Stellvertreter Abgeordneter Dr. Broesigke gewählt.

Dieser Untersuchungsausschuß hat in der XII. Gesetzgebungsperiode 6 Sitzungen, und zwar am 3. März, 22. April, 5. Mai, 13. Mai, 3. Juni und 9. Juni 1971 abgehalten, konnte aber infolge der vorzeitigen Beendigung der Gesetzgebungsperiode einen abschließenden Untersuchungsbericht an das Plenum des Nationalrates nicht mehr erstatten.

2. In der 2. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode des Nationalrates haben die Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen am 5. November 1971 den Antrag betreffend die

Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates (2/A) eingebbracht.

Der Nationalrat hat sich in seiner 22. Sitzung am 2. Februar 1972 mit dem Bericht des Bauenausschusses über den Antrag 2/A (II/4 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Geschäftsordnung des Nationalrates (164 der Beilagen) befaßt. In dieser Sitzung des Nationalrates wurde beschlossen, einen zehngliedrigen Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Umstände um den Internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes Internationaler Organisationen und eines Kongresszentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung einzusetzen.

3. Der Untersuchungsausschuß konstituierte sich am 3. Februar 1972. Diesem Untersuchungsausschuß gehörten von der SPÖ die Abgeordneten Babanitz, Haas, Ing. Hobl, Nittel und Samwald, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Blenk, DDr. König, Dr. Ermacora und Dr. Eduard Moser sowie von der FPÖ Abgeordneter Doktor Broesigke an. Zum Vorsitzenden wurde Abgeordneter Dr. Eduard Moser, zum 1. Vorsitzenden-Stellvertreter Abgeordneter Haas und zum 2. Vorsitzenden-Stellvertreter Abgeordneter Dr. Broesigke gewählt.

Zu Beginn der Arbeiten beschloß der Ausschuß, seine Verhandlungen nicht vertraulich zu führen, wie dies bereits in der XII. Gesetzgebungsperiode beschlossen wurde. Es wurde weiters beschlossen, bei den vom Untersuchungsausschuß zu vernehmenden Beamten bzw. sonstigen Funktionären des öffentlichen Dienstes die zuständigen Dienstbehörden um die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit zu ersuchen. Diese Entbindung ist in allen Fällen erfolgt. Man kam

ferner überein, die Öffentlichkeit über die Sitzungen des Untersuchungsausschusses durch offizielle Kommuniqués zu informieren.

Zu Beginn der Tätigkeit beschloß der Ausschuß weiters, die Arbeitsunterlagen und Protokolle des Untersuchungsausschusses der XII. Gesetzgebungsperiode seinen Beratungen zugrunde zu legen. Dem Untersuchungsausschuß wurde in der 25. Sitzung des Nationalrates am 14. März 1972 mit Mehrheit eine Frist bis zum 30. Juni 1972 gestellt.

Der Untersuchungsausschuß hat 9 Sitzungen, und zwar am 3. Februar, 20. März, 10. April, 24. April, 8. Mai, 19. Mai, 5. Juni, 23. Juni und 29. Juni 1972 abgehalten.

4. Vom Untersuchungsausschuß wurden als Zeugen vernommen:

In der XII. Gesetzgebungsperiode:

Dipl.-Ing. Karl Zimmele, Ministerialrat im Bundesministerium für Bauten und Technik, in seiner Eigenschaft als Rechtsberater bei der Ausschreibung des Wettbewerbes und als Vorsitzender des Kontaktkomitees,

Generalsekretär der Bundesingenieurkammer DDr. Hans Skrovaneck,

Dr. Dietrich Seidler, Sektionsrat im Bundesministerium für Bauten und Technik, in seiner Eigenschaft als Leiter der Rechtsabteilung der Hochbausektion,

Dipl.-Ing. Josef Kriech, Sektionschef im Bundesministerium für Bauten und Technik, in seiner Eigenschaft als Leiter der Hochbauaktion und als Mitglied der internationalen Jury,

Dr. Alois Miksch, Senatsrat des Magistrats der Stadt Wien, in seiner Eigenschaft als zugeteilter Beamter des Rechtsmittelbüros der Stadt Wien,

Architekt Dipl.-Ing. Josef Fleischer, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Ziviltechnikerteams und

Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig, als Vertreter des ersten Preisträgers Architekt Cesar Pelli.

In der XIII. Gesetzgebungsperiode:

Dipl.-Ing. Herbert Müller-Hartburg, in seiner Eigenschaft als Präsident der Bundesingenieurkammer und Kontaktarchitekt des ersten Preisträgers Architekt Cesar Pelli,

Architekt Professor Dr. Roland Rainier, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Fachberaterkollegiums,

Architekt Dipl.-Ing. Norbert Weber, in seiner Eigenschaft als Beamter der Bundesgebäudeverwaltung I Wien,

ao. Gesandter und bev. Minister, Joint Liaison Officer, Dr. Emanuel Treu, als seinerzeitiger Verbindungsbeamter zu den Internationalen Organisationen,

Architekt Dipl.-Ing. Johann Staber, als Wettbewerbsteilnehmer und Planungsbeauftragter und

Direktor Dr. Gerhard Puschmann, als Vorstandsmitglied der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW-AG).

In den Sitzungen des Untersuchungsausschusses wurden stenographische Wortprotokolle angelegt, auf die in Anlage 1 hingewiesen wird.

In der Anlage 2 zu diesem Bericht wurde das angeforderte Beweismaterial in 92 Beilagen zusammengestellt.

5. Weiters sei erwähnt, daß durch die Entscheidung des Bundeskanzlers vom 14. März 1972 im Bundeskanzleramt in der Zeit von Montag, dem 24. April 1972, bis Freitag, dem 28. April 1972, eine „Aktenausstellung Amtssitz Internationaler Organisationen und Konferenzzentrum in Wien“ stattgefunden hat. Diese Ausstellung, deren verfassungsrechtliche Zulässigkeit (Art. 20 Abs. 2 B-VG) vom Untersuchungsausschuß nicht zu prüfen war, wurde von Mitgliedern des Ausschusses besucht. Dies ermöglichte erst einen besseren Überblick über die geschäftsstückmäßige Behandlung der dem Untersuchungsausschuß gestellten Fragen durch die Zentralstellen des Bundes.

B. Sachverhalt und Fragestellungen

1. Dem Mandat des Untersuchungsausschusses lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der ständige Amtssitz von zwei Internationalen Organisationen (IAEO und UN-UNIDO) in Wien machte es notwendig, für diese Organisationen entsprechende Verwaltungsgebäude in Wien zu errichten. Damit wurde die Idee verknüpft, ein Konferenzzentrum im Donaupark aufzubauen. Finanzielle Beratungen zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien fanden im sogenannten „Schmitz-Slavik-Abkommen“ von 1967 ihren Niederschlag, das die finanzielle Lastenverteilung hinsichtlich der Baukosten zwischen den genannten Gebietskörperschaften festlegte. Die Stadt Wien stellt das aufgeschlossene Grundstück zur Verfügung. Um der weltweiten Bedeutung dieser Amtssitzerrichtung auch hinsichtlich Bauvergabe und Bauplanung Rechnung zu tragen, beschloß die Bundesregierung im Jahre 1969, einen Internationalen Ideenwettbewerb nach den strengen Regeln der Weltvereinigung der Architekten (Union Internationale des Architectes) mit Sitz in Paris, offen für Architekten aus aller Welt auszuschreiben, der dazu beitragen sollte, in objektiver Weise nicht nur die besten Projekte und

423 der Beilagen

3

Planungen zu ermitteln (sondern auch eine gewisse objektive Richtlinie für die Vergabe des mit dem Projekt verbundenen Bauauftrages zu garantieren).

2. Der Internationale Ideenwettbewerb wurde nach langen Beratungen über seine Modalitäten, die mit den interessierten Stellen geführt worden sind, ausgeschrieben (vgl. Beilage 11/1). Für die Abwicklung des Wettbewerbes wurden verbindliche Wettbewerbsrichtlinien veröffentlicht (vgl. Beilagen 11/2 und 11/3). Die Projekte sollten von einer international besetzten Jury beurteilt werden. Dieser Jury gehörten die in Anlage 3 genannten Persönlichkeiten an. Diese wählte aus 272 Projekten (laut Juryprotokoll Beilage 12, Seite 9) vier aus, die mit folgenden Preisen bedacht wurden:

Der 1. Preis wurde dem Architekten Pelli (USA), der 2. Preis der britischen Building Design Partnership, der 3. Preis dem Architekturbüro Nowotny & Mähnert (BRD) und der 4. Preis dem österreichischen Architekten Staber zugesprochen.

3. Gemäß den Wettbewerbsbedingungen war „beabsichtigt, den Gewinner des Wettbewerbes (1. Preisträger) mit der Durchführung der Planungsarbeiten zu beauftragen“ (siehe Punkt 1.5.1 der Wettbewerbsbedingungen). In der 1. Anfragebeantwortung, Punkt 8 (Beilage 11/2), hat sich der Auslober verpflichtet, nur aus zwingenden und triftigen Gründen von der Betrauung des ersten Preisträgers abzugehen. Da die Jury erklärte, daß kein Projekt ohne Einschränkung zur Ausführung empfohlen werden kann, wurden am 12. Dezember 1969 die Preisträger eingeladen, ihre Projekte zu überarbeiten (Beilage 33). Die überarbeiteten Projekte wurden im Frühsommer 1970 einer nochmaligen Begutachtung unterzogen. Diese Begutachtung wurde von einem Fachberaterkollegium vorgenommen, das weder seiner Natur noch seiner Zusammensetzung gemäß mit der Wettbewerbsjury identisch war und dies auch nicht sein sollte und das auch keinen Auftrag zur Vornahme einer neuerlichen Reihung erhielt (vgl. Beilage 71).

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat am 13. April 1970 die in Anlage 4 genannten Persönlichkeiten in dieses Fachberaterkollegium berufen. Mit dem Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 504.317-I-1/1970 (Beilage 71), wurde Hochschulprofessor Rainer (Akademie der bildenden Künste, Wien) gebeten, den Vorsitz dieses Teams zu übernehmen. Das Fachberaterkollegium erhielt den nachstehenden Auftrag:

„Da der Auslober seinerseits erklärt hat, daß er sich bemühen werde, seine Entscheidungen

ehestens zu treffen, bittet er seine Berater, ihre Prüfungsarbeit so einzurichten, daß sie in der Zeit vom 15. bis 20. Juni neuerlich zusammentreten können, um nunmehr in genauester Kenntnis der Einzelheiten der vier Projekte und der Vor- und Nachteile ihrer möglichen Wahl, belegt durch ein schriftliches Einzelgutachten für jedes Fachgebiet, in einer Folge von Einzelkontakte und Beratungen schließlich gemeinsam die ‚Empfehlung der Fachberater‘ an den Auslober formulieren zu können.“

4. Auf Grund eines Ministerratsvortrages, Zl. 511.908-I/1/68, des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 24. Oktober 1968 wurde ein Kontaktkomitee geschaffen, dem Vertreter verschiedener Dienststellen des Bundes und der Stadt Wien angehörten, und das die Aufgabe hatte, den Fortschritt der Planung des Amtssitzbaues zu überwachen und die notwendigen Schritte zu koordinieren. Darüber hinaus wurde später auch ein Ministerkomitee eingesetzt, das Entscheidungen über Planungsauftrag u. ä. traf. Diesem Ministerkomitee gehörten die Persönlichkeiten, die in den Protokollen (Beilagen 16 bis 21) angeführt sind, an; fallweise wurden auch zu deren Beratungen Vertreter der Internationalen Organisationen hinzugezogen.

5. Das unter 3 genannte Fachberaterkollegium berichtet dem unter 4 genannten Ministerkomitee am 13. Juli 1970 (Beilage 21) über den Stand der überarbeiteten Projekte der ersten vier Preisträger. Auf Grund dieser Berichte kam im Zuge der Beratungen dieses Ministerkomitees eine neuerliche Reihung der überarbeiteten Projekte zustande. Bei dieser neuerlichen Reihung fiel der erste Preisträger Pelli auf die vierte Stelle zurück, an die erste Stelle rückte BDP, an die zweite Stelle der vierte Preisträger Staber vor.

In der Sitzung der „gemischten Kommission“¹⁾ vom 18. Dezember 1970 wurde dem vierten Preisträger, Staber, die Durchführung des Projektes zugesprochen (Beilage 7). Diesem Zuspruch sind aktenkundig gewordene Beratungen, Interventionen, Briefwechsel u. ä. vorausgegangen.

6. die Nominierung des Architekten Staber führte in der öffentlichen Diskussion zu Vermutungen, Behauptungen, Unterstellungen, nach denen Architekt Staber in privilegieter Weise zur Durchführung des Bauauftrages bestimmt worden sei. In diesem Zusammenhang wurde von verschiedenen Zeitungen der Vorwurf einer Schiebung erhoben. Eine Zeitung sprach sogar von einer „gigantischen Schiebung“.

¹⁾ (Ministerkomitee, Vertreter der Internationalen Organisationen und Fachberater.)

7. Auf Grund dieses Sachverhaltes wurde von den Abgeordneten Dr. Moser und Genossen am 3. Februar 1971 (33. Sitzung des Nationalrates, XII. GP) eine dringliche Anfrage im Nationalrat eingebbracht und in weiterer Folge vom Plenum der Beschlüsse gefaßt, den unter A 1 erwähnten gegenständlichen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

8. Im Verlaufe der unter A beschriebenen Untersuchungsvorgänge kristallisierten sich Fragen heraus, deren Beantwortung für die Ermittlung des gesamten Sachverhaltes für wesentlich gehalten wurde. Diese Fragen wurden in der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 10. April 1972 einvernehmlich den weiteren Untersuchungen zugrunde gelegt.

Es sind die folgenden:

1. War der internationale Architektenwettbewerb einstufig und mit der Juryentscheidung abgeschlossen?
2. Welche Verpflichtungen ergeben sich aus dem internationalen Wettbewerb und dem Juryentscheid für den Auslober?
3. Die zwingenden und triftigen Gründe, die dazu geführt haben, daß der erste Preisträger den Auftrag nicht erhalten hat.
4. Ziel und Ergebnis des Begutachtungsverfahrens.
5. Stellungnahme der beiden Internationalen Organisationen IAEA und UNIDO sowie ihre Einflußnahme auf das Auswahlverfahren.
6. Grundlagen für die Entscheidung der Auslober; die Willensbildung im Ministerkomitee.
7. Auftragserteilung an Architekt Staber.

Die Ergebnisse werden im nachstehenden herausgestellt.

C. Die Untersuchung des Entscheidungsvorganges, der zur Ablehnung des Projektes des ersten Preisträgers führte

Zu B. 8.1: War der internationale Architektenwettbewerb einstufig und mit der Jury-Entscheidung abgeschlossen?

1. Die Beantwortung der Frage ist bedeutsam, weil sie Aufschluß darüber gibt, ob die von der gemischten Kommission am 18. Dezember 1970 beschlossene Reihung (vgl. B. 5), nach der Architekt Staber schließlich die Durchführung der Planungsarbeiten erhielt, mit den Ausschreibungsbedingungen übereinstimmt oder ob sie eine unabhängig von diesen getroffene Entscheidung darstellt.
2. Als Maßstab für die Beurteilung der Ein- oder Mehrstufigkeit des internationalen Architek-

tenwettbewerbes zog der Untersuchungsausschuß die Wettbewerbsausschreibungen heran (Beilage 11). Diese Wettbewerbsausschreibungen enthalten u. a. Aussagen über Preise und Anerkennungen.

3. Das Untersuchungsverfahren hat eindeutig ergeben, daß der eigentliche Wettbewerb mit der Entscheidung der Jury abgeschlossen ist. Das ergibt sich nicht nur aus der ganzen Anlage der Wettbewerbsausschreibungen, sondern auch aus einem Schreiben des Bundesministeriums für Bauen und Technik vom 12. Dezember 1969, Zl. 513.852-I/5/69 (Beilage 33). Auch verschiedene Zeugenaussagen, die im Zuge der Untersuchung gehört worden sind, bestätigen das:

Ministerialrat Dr. Zimmer (Prot., S. 47), DDr. Skrovánek (Prot., S. 68) und Sektionsrat Dr. Seidler (Prot., S. 95).

Dadurch ist festgestellt, daß der Gewinner des Wettbewerbes allein Architekt Pelli war, der sich im Zuge seiner Verhandlungen mit den österreichischen Dienststellen eines österreichischen Architektenteams bedient hatte. Mit seiner Ermittlung war der Internationale Ideenwettbewerb, offen für Architekten aus aller Welt, abgeschlossen.

Zu B. 8.2: Welche Verpflichtungen ergeben sich aus dem internationalen Wettbewerb und dem Juryentscheid für den Auslober?

1. Wie oben ausgeführt und unbestritten, hat der erste Preisträger jedoch den Auftrag für die Durchführung der Planungsarbeiten tatsächlich nicht bekommen, sondern der vierte Preisträger, Architekt Staber. Bevor auf die Umstände dieser Beauftragung eingegangen wird, sei die Frage geprüft, ob sich aus den Wettbewerbsbedingungen und dem Juryentscheid für den Auslober (den Bund) besondere Verpflichtungen ergeben haben.
2. Es ergibt sich die Frage, ob aus der Juryentscheidung, für den ersten Preisträger ein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung entstand, und welche etwaigen rechtlichen Konsequenzen die Nichtberücksichtigung des ersten Preisträgers haben könnte. Die Möglichkeit einer widersprüchlichen Auslegung entstand durch die Empfehlung der Jury, die vier Preisträger ihre Projekte überarbeiten zu lassen und dem daraus folgenden Ersuchen des Bundesministers für Bauen und Technik an die vier Preisträger, ihre Projekte zu überarbeiten; aus diesem geht allerdings klar hervor, daß es sich hierbei um keine Fortsetzung des Wettbewerbes in zweiter Stufe handelt. Dieses Ersuchen war von Bautenminister Dr. Kotzina auf Grund der Empfehlung der Jury (Punkt 3 auf Seite 21 des Juryprotokolls), die vier preisge-

423 der Beilagen

5

krönten Arbeiten weiterentwickeln zu lassen, dem Ministerrat am 4. Dezember 1969 (Beilage 20) vorgetragen und von diesem genehmigt worden.

3. Hier wäre es sicherlich notwendig gewesen, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik intern durch ein Rechtsgutachten die mit der Frage des Rechtsanspruches und den Fragen der Vergabe des Planungsauftrages zusammenhängende Problematik eingehend erörtert und dieses Gutachten zur Grundlage der folgenden Entscheidung gemacht hätte. Es finden sich zwar in den beigeschlossenen Unterlagen gewisse Ansätze zu Überlegungen rechtlicher Natur, die jedoch als unzureichend bezeichnet werden müssen (Beilage 29 und 72/2). Auch in der Folgezeit scheinen keine eingehenden rechtlichen Untersuchungen über diese Frage stattgefunden zu haben.

Es fehlt also eine umfassende Darstellung und Abhandlung der für die Vergabe relevanten Rechtsfragen und maßgebenden Normen. Im Schreiben des Bautenministers vom 14. Juni 1972 an den Nationalratspräsidenten (Beilage 72) wird sogar festgestellt, daß „ein Gutachten für einen etwaigen Rechtsanspruch des Herrn Architekten C. Pelli auf Auftragserteilung im Bundesministerium für Bauten und Technik nicht erstellt wurde.“

4. Darüber hinausgehende Unterlagen zu diesem Problemkreis hat der Untersuchungsausschuß von den zuständigen Bundesministerien nicht erhalten. Es muß daher festgestellt werden, daß eine so wichtige Rechtsfrage von den zuständigen Verwaltungsbehörden nicht mit genügender Gründlichkeit geprüft worden ist.

Es war nicht die Aufgabe des Untersuchungsausschusses, noch fühlte er sich dazu berufen, einen Komplex derart diffiziler Rechtsfragen als Vorfrage zu entscheiden. Der Untersuchungsausschuß ging davon aus, daß die zugrundeliegenden Rechtsfragen ungeklärt geblieben sind und daß diese Tatsache auch bei der Beurteilung sämtlicher Untersuchungsergebnisse zu bedenken ist.

5. Daher muß sich der Untersuchungsausschuß mit der Analyse der Wettbewerbsbedingungen begnügen. Diese regeln unter 1.5.1 folgendes: Wettbewerbsgewinner:

Es ist beabsichtigt, den Gewinner des Wettbewerbes (1. Preisträger) mit der Durchführung der Planungsarbeiten zu beauftragen.

Für den Fall, daß der Auslober davon absieht, den Wettbewerbsgewinner allein oder in Arbeitsgemeinschaft mit der Durchführung der Planungsarbeiten zu beauftragen, wird er diesem eine Entschädigung in der Höhe der Gesamtpreissumme (öS 2.300.000,—) leisten (Beilage 11/1).

Der erste Satz ist als eine Absichtserklärung zu werten. Diese darin ausgesprochene Absicht ist jedoch nicht unwiderruflich. Das ergibt sich schon aus der Fassung des 2. Absatzes zu 1.5.1 Denn dort wird die Möglichkeit vorausgesetzt, daß der Auslober davon absieht, den Wettbewerbsgewinner allein oder in Arbeitsgemeinschaft mit der Durchführung der Planungsarbeiten zu beauftragen.

6. Eine Präzisierung erfährt allerdings diese Absichtserklärung durch die erste Fragebeantwortung, Punkt 8, zur Wettbewerbsausschreibung, wo gesagt wird, daß der Auslober von einer Beauftragung des ersten Preisträgers „nur“ aus zwingenden und triftigen Gründen absieht“ wird (Beilage 11/2). Das bedeutet, daß die Absichtserklärung als eine Verpflichtung gewertet werden kann, die da lautet: „Der Auslober hat sich verpflichtet, die Durchführung der Planungsarbeiten dem ersten Preisträger zu übertragen, es sei denn, es stehen triftige und zwingende Gründe dagegen.“ Aus dieser Konstruktion ist ein — allerdings auflösbarer — Rechtsanspruch des ersten Preisträgers abzuleiten, obwohl dagegen Zweifel geäußert werden können.

Der Untersuchungsausschuß hat zu dieser Frage Zeugen gehört, die die oben dargelegte Meinung vertreten haben (Sektionsrat Seidler, Rechtsanwalt Rosenzweig, Miksch, Skrovaneck und Zimmel). Architekt Pelli, der erste Preisträger, hat zwar nicht vor Gericht, aber gegenüber den Auslobern einen sich auf die Wettbewerbsausschreibung stützenden Rechtsanspruch geltend gemacht. Demgegenüber wurde aber auf Grund eines Telegramms des ersten Preisträgers Cesar Pelli an das Bundesministerium für Bauten und Technik vom 4. Dezember 1969 in einer Information der Sektion I des Bundesministeriums für Bauten und Technik an den Bundesminister für Bauten und Technik festgestellt, „daß ein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung an den ersten Preisträger nach dem Wortlaut der Wettbewerbsausschreibung nicht besteht“ (Beilage 29). Die Richtigkeit dieses Standpunktes muß nach den obigen Ausführungen bezweifelt werden. Das wird auch bestätigt durch ein Schreiben des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 500.487-I-8/1970 (Beilage 52), in dem es unter anderem heißt:

„Wenn man nun davon ausgeht, daß die im Ausschreibungstext unter Punkt 1.5.1 vorbehaltene Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen gegen Bezahlung des Betrages von 2'3 Millionen Schilling von der Beauftragung des ersten Preisträgers abzusehen, dem Auslober völlige Entscheidungsfreiheit vom Sachlichen her vorbehält, so erscheint die vorbehaltlose Bejahung der Frage Nr. 8 zweifellos geeignet,

den Auslober in seiner Entscheidungsfreiheit zu beschränken und diesen zu verhalten, eine allfällige Nichtbeauftragung des ersten Preisträgers durch Bekanntgabe der in Betracht kommenden „zwingenden und triftigen Gründe“ zu begründen“ (Beilage 72/1).

Diese Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums für Bauten und Technik wurde auf Grund eines Schreibens der Finanzprokuratur (72/2) dem Wettbewerbsgewinner Cesar Pelli nicht bekanntgegeben.

Zu B. 8.3: Die zwingenden und triftigen Gründe, die dazu geführt haben, daß der erste Preisträger den Auftrag nicht erhalten hat,

1. Bis zur Entscheidung über die Vergabe des Planungsauftrages mußten die staatlichen Instanzen zwingende und triftige Gründe mit in ihre Überlegungen ziehen, wenn sie dem ersten Preisträger nicht den Planungsauftrag erteilen wollten.

Denn der Auslober „wird von einer Beauftragung des Wettbewerbsgewinners allein oder in Arbeitsgemeinschaft nur aus zwingenden und triftigen Gründen absehen“. Der Untersuchungsausschuß versuchte den Inhalt des Ausdruckes „zwingende und triftige Gründe“ zu erfassen und auch jene „zwingenden und triftigen Gründe“ zu ermitteln, die dazu führten, daß der erste Preisträger den Planungsauftrag nicht erhielt.

2. Die Aufnahme des Hinweises auf die „zwingenden und triftigen Gründe“, die einen integrierenden Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung bilden (vgl. Beilage 11), erfolgte auf Grund einer Besprechung von Vertretern des Bundesministeriums für Bauten und Technik, mit Vertretern der österreichischen Ingenieurkammer am 16. Dezember 1968 und einer schriftlichen Eingabe der Ingenieurkammer, in der zu den Wettbewerbsbedingungen Stellung genommen wurde (vgl. Beilage 39/2). In diesem Zusammenhang wurden die „zwingenden und triftigen Gründe“ nicht einmal beispielhaft erklärt. Dazu meinte im Zuge der Zeugeneinvernahme Ministerialrat Dr. Zimmele: „Man hat die Gründe nicht aufgezählt, weil sie ja so vielfacher Art sein können, und es drückt sich ja darin bei der Aufgabenstellung auch aus, welche Gründe für die Beurteilung besonders ausschlaggebend waren“ (vgl. Protokoll von der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses der XII. GP vom 3. Juni 1971, Seite 167).

3. In einzelnen Geschäftsstücken des Bundesministeriums für Bauten und Technik, die dem Untersuchungsausschuß vorgelegt worden sind, finden sich Hinweise auf die „zwingenden und

triftigen Gründe“. So findet sich im Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 510.873-I/1/1970 die Stellungnahme der Architekten Pelli usw., die mit dem Aktenvermerk „einlegen“ behandelt wurde. In dieser Stellungnahme wird auf folgende Äußerung seitens eines Vertreters des Bundesministeriums für Bauten und Technik aufmerksam gemacht: „Schauen Sie, es wäre ja denkbar, daß etwa ein Rotchinese den ersten Preis gewinnt. Abgesehen davon, daß Rotchina nicht einmal Mitglied der Vereinten Nationen ist — woraus schon Komplikationen entstehen könnten — wäre es auch denkbar, daß dieser chinesische Architekt keine Ausreisegenehmigung zur Bearbeitung seines Auftrages erhält. Das wären z. B. „zwingende Gründe““ (siehe Beilage 45). Diese Äußerung wurde bei der Zeugenanhörung bestätigt (vgl. Protokoll von der 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses der XIII. GP vom 24. April 1972, Seite 28). Im Ergebnisprotokoll der 65. Sitzung des Kontaktkomitees am 28. Oktober 1970, wurde bei der Beratung über die weitere Vorgangsweise des Kontaktkomitees ausgeführt: „Ferner soll hingewiesen werden auf die möglichen Forderungen Architekt Pelli's, falls dessen Projekt nicht gewählt wird und die Notwendigkeit der Abwehr dieser Forderung durch „zwingende und triftige Gründe““ (vgl. Beilage 50). Außerdem wird auf das zu Punkt B. 8.2 unter „6“ zitierte Schreiben (72 der Beilagen) verwiesen.

In der 54. Sitzung des Kontaktkomitees vom 15. April 1970 wird unter dem Tagesordnungspunkt 4 „Vorbereitungen für die Zusammenarbeit der Experten“ folgendes festgestellt: „Dabei (gemeint ist die neuerliche Prüfung der überarbeiteten Projekte) werden die Begriffsinhalte „zwingend“ und „triftig“ über die rein gesetzliche Definition hinaus selbstverständlich auch technische, städtebauliche, wirtschaftliche und andere Aspekte umfassen; vor allem auch den Intentionen der Auslobung entsprechen müssen“ (Beilage 78). Es muß aber hier hervorgehoben werden, daß an keiner Stelle der vorgelegten Geschäftsstücke aktenkundig geworden ist, daß dieser Inhalt der zwingenden und triftigen Gründe, sei es den Preisträgern, sei es den Mitgliedern des Kontaktkomitees und des gemischten Komitees bekanntgegeben worden wäre. Die Nichtbekanntgabe von „zwingenden und triftigen Gründen“ an Pelli geht auf eine Rechtsmeinung der Finanzprokuratur zurück (vgl. Beilage 72/2); Sektionsrat Dr. Seidler, als Zeuge vernommen, meinte, es sei eine „Frage der Taktik“ gewesen, dem ersten Preisträger die Gründe nicht bekanntzugeben (vgl. Protokoll von der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses der XIII. GP vom 24. April 1972, Seite 28).

423 der Beilagen

7

schusses der XII. GP, vom 3. Juni 1971, Seite 112). Man müsse sie erst in einem Rechtsstreit bekanntgeben.

4. Im gesamten Entscheidungsvorgang wurden vom Fachberaterkollegium im Kontaktkomitee, von den Vertretern der Internationalen Organisationen, in Gutachten und Stellungnahmen Gründe für die Wahl des einen oder des anderen Projektes angeführt, was dann auch zum Umreihen jener Reihung der Preisträger führte, die von der Jury erstellt wurde. In der Sitzung des Ministerkomitees vom 10. November 1970 (Beilage 16) geht Bundeskanzler Dr. Kreisky auf die Kostenfrage ein und weist darauf hin, daß „es sich beim Projekt Pelli (d. i. das Projekt des ersten Preisträgers) um das weitaus teuerste Projekt handelt und dieser Umstand muß natürlich von der Bundesregierung und der Stadt Wien berücksichtigt werden“. (Darauf wurde schon von Prof. Rainer in der Sitzung des Ministerkomitees am 13. Juli 1970 aufmerksam gemacht; er zeigte auf, daß das Projekt BDP das billigste sei; siehe Beilage 21). In diesem Zusammenhang war auch von der Wirtschaftlichkeit der Projekte die Rede, die vor allem durch das Gutachten von Dr. Ing. Waller zur Diskussion gestellt wurde. Bundeskanzler Dr. Kreisky nahm dann in der Sitzung des Ministerkomitees vom 10. November 1970 noch ein zweites Mal Bezug auf die „Gründe“; er sagte: „Wir schlagen Ihnen also vor, dem Projekt Nummer zwei (Staber-Projekt) näher zu treten, da wir aus Gründen, die ich vorher angedeutet habe, der Meinung sind, daß dieses Projekt, also das Projekt Staber, aus materiellen und anderen Gründen die optimalste Lösung darstellen würde“ (Beilage 21).

Auf die Frage, welche von den zahlreichen, im Verlauf des Entscheidungsvorganges vorgebrachten Gründen nun tatsächlich jene „zwingenden und triftigen Gründe“ waren, die zur Ablehnung der Vergabe des Planungsauftrages an den ersten Preisträger führten, konnten die Zeugen dem Untersuchungsausschuß keine übereinstimmende Erklärung geben.

5. War also von den zwingenden und triftigen Gründen im Entscheidungsvorgang selbst nur vereinzelt die Rede, so wurden diese im nachhinein, vor allem unter dem Eindruck der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses, zu erklären versucht. (Bundeskanzler Doktor Kreisky machte auf die Kostenfrage im Nationalrat am 14. Jänner 1971 aufmerksam [siehe stenographisches Protokoll XII. GP, S. 2572]; er führte auch am 3. Februar 1970 [siehe stenographisches Protokoll XII. GP, S. 2691] aus: „Unter triftigen Gründen, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, war zu ver-

stehen, daß das Projekt 1 in der Reihung der Jury ein wesentlich teureres Projekt war, das außerdem architektonisch so gestaltet war, daß man ganz besondere Maßnahmen zur Verfestigung, Planierung und Verankerung in der Erde hätte vorsehen müssen, wofür sehr hohe Beträge erforderlich gewesen wären, so daß das Projekt Pelli um über eine Milliarde Schilling teurer gekommen wäre als das billigste [gemeint ist das Projekt Staber]. Das hat diese Kommission neben anderen Überlegungen als triftigen Grund betrachtet. Mehr als eine Milliarde Schilling Mehrkosten ist, so jedenfalls glaube ich, ein triftiger Grund“).

In der vierten Sitzung des Untersuchungsausschusses der XII. GP erklärte der als Zeuge vernommene Ministerialrat Dr. Zimmel am 13. Mai 1971 (vgl. Protokoll von der 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses der XII. GP vom 13. Mai 1971, Seite 54): „Zwingende und triftige Gründe, wie sie im Vokabular eines Vertrages von Ingenieuren und Architekten üblich sind und den Usancen der Ingenieure und Architekten entsprechen. Jedermann mußte klar sein, daß ein Architektenprojekt, das städtebaulich zum Beispiel von der Stadt abgelehnt werden muß, für uns ein triftiger Grund ist, es nicht zu nehmen. Das ist eine Interpretation dessen, was zwingende und triftige Gründe sind.“ Auch DDr. Skrovaneck, als Zeuge in derselben Sitzung des Untersuchungsausschusses vernommen, erklärte (Seite 74): „Zwingende und triftige Gründe sind ein auslegbarer Begriff. Wenn darüber kein Einvernehmen herrscht, daß diese Gründe vorliegen, was allerdings voraussetzt, daß man sie erfährt, dann bestünde natürlich die Möglichkeit einer Prozeßführung ...“ In der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses der XII. GP vom 3. Juni 1971 erklärte der als Zeuge vernommene Sektionsrat Dr. Seidler: „Lediglich Müller-Hamburg und das Kontaktkomitee haben gewußt, was sie unter zwingenden und triftigen Gründen verstanden wissen wollten“ (Seite 102). Auf die Frage des Abgeordneten Weikhardt, ob die Kostenfrage ein „zwingender und triftiger Grund sein kann“, sagte der Sektionsrat Seidler (Seite 103): „Sicher. Ich habe immer darauf hingewiesen, weil in der Bundesverfassung die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Bundesverwaltung verankert ist. Daher bin ich davon überzeugt, daß die Kostenfrage ganz wesentlich ist, obwohl ich glaube, daß es nicht ganz weniger, sagen wir, dezidierte Gründe gibt.“ Auf die Frage des Abgeordneten Moser, ob irgendwo „expressis verbis“ stehe, daß das ein „zwingender und triftiger Grund“ sei, sagte Sektionsrat Seidler: „Das steht in einem meiner Akten ... Aber bitte, das ist

jetzt die Auslegung nachher, eine Frage dessen, was unter zwingenden und trifftigen Gründen verstanden werden soll, ist vor der Durchführung nicht ...“ da endet der Satz, vom Vorsitzenden unterbrochen (Seite 110). Auf Seite 112 erklärt Sektionsrat Seidler, daß Pelli „von mir ... die zwingenden und trifftigen Gründe expressis verbis nicht bekanntgegeben worden sind. Das ist aber, glaube ich, eine Rechtsfrage. Da dürften wir verschiedener Auffassung sein. Ich stehe auf dem Standpunkt, das ist eine Frage der Motive und das ist außerdem eine Frage der Taktik, in welchem Zeitpunkt ich mich deklariere.“ Doktor Zimbel ist im Laufe dieser fünften Sitzung noch einmal nach den zwingenden und trifftigen Gründen befragt worden und sagte: „Man hat die Gründe nicht aufgezählt, weil sie ja so vielfacher Art sein können, und es drückt sich ja dann bei der Aufgabenstellung auch aus, welche Gründe für die Beurteilung besonders ausschlaggebend waren.“ In dieser Sitzung des Untersuchungsausschusses ist man dann weiter auf die Erörterung dieser Gründe eingegangen (vgl. Seite 167 ff.).

In der vierten Sitzung des Untersuchungsausschusses der XII. GP wurde Dipl.-Ing. Müller-Hartburg am 24. April 1972 als Zeuge über die „zwingenden und trifftigen Gründe“ befragt. Das Ergebnis der Befragung war die Zumittlung der Beilagen 39/1 und 39/2, aus der jene Fakten ermittelt werden konnten, die schon unter Punkt 2 angeführt sind.

6. Ob das Vorliegen von „zwingenden und trifftigen Gründen“, das dazu geführt hat, dem ersten Preisträger nicht den Planungsauftrag zu erteilen, von den eben geschilderten Fakten, die auf die aktenkundig gemachten „zwingenden und trifftigen Gründe“ abstellen oder aus der Analyse des gesamten Entscheidungsvorganges erschlossen werden kann und soll, ist keine Frage der Faktenermittlung, sondern eine Frage der Feststellungen und Beurteilungen.

Zu B. 8.4: Ziel und Ergebnis des Begutachtungsverfahrens

1. Die Notwendigkeit nach der Entscheidung der Jury, ein Begutachtungsverfahren aufzunehmen, um den vier Preisträgern, deren Projekte überarbeitungswürdig erklärt wurden, noch einmal die Möglichkeit zu bieten, ihre Projekte zu präsentieren, folgt aus dem Jury-Protokoll selbst. In einem Ministerratsvortrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 4. Dezember 1969 (Beilage 20) wurde auf diese Notwendigkeit hingewiesen. Mit Schreiben vom 13. April 1970, Zl. 504.317-I/1/1970 (Beilage 71) wurde nach fernmündlicher Rück-

frage vom Bundesministerium für Bauten und Technik Prof. Rainier ersucht, „als Fachberater des Auslobers an der Auswahl des Ausführungsprojektes mitzuwirken“. In diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, daß die überarbeiteten preisgekrönten Projekte nach folgenden Sachkriterien geprüft werden sollten: „Architektur und Städtebau“, „Verkehr“, „Tragwerke“, „Grundbau“, „Technische Anlagen“, „Bauphysik“, „Büroorganisation und Konferenztechnik“ und „Wirtschaftlichkeit“.

2. Die neun von der Bundesregierung unter Vorsitz von Prof. Rainier bestellten Fachberater (Anlage 4) sollten nach dem unter 1 genannten Schreiben „in genauerster Kenntnis der Einzelheiten der vier Projekte und der Vor- und Nachteile ihrer möglichen Wahl, belegt durch ein schriftliches Einzelgutachten für jedes Fachgebiet, in einer Folge von Einzelkontakte und Beratungen schließlich gemeinsam die „Empfehlung der Fachberater an den Auslober formulieren“. Die Projekte wurden entsprechend laut Aktenvermerk Rainiers (siehe Beilage 38/2) am 4., 5. und 6. Mai 1970 von den Preisträgern mündlich erläutert. In der Sitzung der Fachberater vom 16. und 17. Juni und 6. Juli 1970 wurden die Fachgutachten zusammengefaßt. Das zusammenfassende Gutachten findet sich in Beilage 3. Prof. Rainier erstattete dem Bautenminister darüber einen Bericht (siehe Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik 507.845-I/5/1970 in der Beilage 4). Mit diesem Bericht ging Prof. Rainier in die erste Sitzung des Ministerkomites, die am 13. Juli 1970 in der Hofburg unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Dr. Kreisky stattfand (siehe das Protokoll in Beilage 21).
3. Prof. Rainier hatte zwar seinem Auftrag entsprechend die „gemeinsame Empfehlung der Fachberater vorzutragen“; in der Ministerratsitzung vom 13. Juli 1970 aber ging er weiter: es wurde die von den einzelnen Fachberatern entsprechend ihrer Kriterien vorgenommene Wertung, die in Punkten gegliedert war, zusammengezählt. Wobei nach Schlechtpunkten für Pelli 28, für das Projekt Novotny und Mähner 26,5, für Staber 21,5 und für das britische (BDP) Projekt 14 festgestellt wurden. Prof. Rainier als Zeuge befragt, versuchte dem Untersuchungsausschuß verständlich zu machen, warum sich das Pelli-Projekt verschlechtert hatte (vgl. Protokoll von der 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses der XIII. GP vom 24. April 1972, Seite 72 f.). Obwohl in dem Auftrag an Prof. Rainier nicht enthalten, gab er auch eine Kostenrechnung an (Beilage 21, Seite 8).

Prof. Rainier führte aus, „daß das Projekt BDP aus wirtschaftlichen Gründen, insbeson-

423 der Beilagen

9

dere aber auch auf Grund seines ganz revolutionären, großartigen und neuen Baugedankens zur Ausführung empfohlen werden soll“. Unter den Fachbegutachtern war es allein der Chefplaner der UNO V a n N a m e, der dieses Projekt für die Internationalen Organisationen für ungeeignet erachtete, und das Projekt P e l l i an erste Stelle reihte (siehe Beilage 21, Seite 8). Bundeskanzler Dr. K r e i s k y kam dann ohne Übergang auf das Projekt S t a b e r zu sprechen (Beilage 21, Seite 11) und interessierte sich geradezu ausschließlich für dieses Projekt. Das wird durch das Protokoll von der Sitzung am 13. Juli 1970 eindeutig erwiesen. Von Bundeskanzler Dr. K r e i s k y wird dann auf das für BDP scheinbar besonders sprechende Argument der „revolutionären Bauidee“ eingegangen. Nach verschiedenen Überlegungen erklärte der Bundeskanzler, daß man alle Informationen erhalten habe, daß man aber den Internationalen Organisationen die Entscheidungsunterlagen zur Verfügung stellen sollte. Die Internationalen Organisationen waren zur Sitzung des Ministerkomitees nicht geladen worden, hatten allerdings gegen die Vorgangsweise in scharfem Ton protestiert (siehe Geschäftsstück des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 240/K/70, Beilage 69) und hatten vor allem das BDP-Projekt und auch das S t a b e r-Projekt eindeutig abgelehnt. Die Internationalen Organisationen sollten nunmehr unter Zurverfügungstellung aller Unterlagen (Gutachten usw.) bis zum 10. September 1970 um eine Stellungnahme ersucht werden.

Zu B. 8.5: Stellungnahme der beiden Internationalen Organisationen IAEA und UNIDO sowie ihre Einflußnahme auf das Auswahlverfahren

1. Im Ministerratsbeschuß vom Feber 1967 wurde festgelegt, daß bei der Planung und Errichtung der Amtssitzgebäude durch die Republik Österreich das von IAEA und der UNIDO zu erstellende Raum- und Funktionsprogramm zugrunde gelegt wird (Beilage 7, Seite 1). Dazu bestehen auch Vereinbarungen mit den beiden Organisationen, an die sie in ihrem Exposé vom 10. September 1970 erinnert haben (Beilage 17, Seite 2).

Das Kontaktkomitee (Bund und Stadt Wien) stand danach bis Mai 1970 in ständiger Verbindung mit den beiden Organisationen. Diese legten am 11. Juni 1970 dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine ausführliche Stellungnahme zu den überarbeiteten Projekten vor (Beilage 2). Sie unterstrichen mit Nachdruck, daß das Projekt P e l l i ihren Erfordernissen am besten entspricht. Zum Projekt-S t a b e r heißt es in

der Schlußfolgerung: „Die vielen verschiedenen Gebäudeformen und ihre weitverzweigte Anordnung nach allen Richtungen würde zu schwieriger Orientierung und komplizierten Verkehrsabwicklungen mit den daraus resultierenden schlechten funktionellen Beziehungen zwischen den verschiedenen Gebäudegruppen führen. Dieses Projekt würde daher den Erfordernissen der Organisation in keiner Weise entsprechen“ (Beilage 2, Seite 14). Bei dieser ausführlichen Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der vier Projekte meldeten sie auch einen zusätzlichen Raumbedarf an.

2. Am 13. Juli 1970 sprachen die Vertreter der beiden Organisationen, Generaldirektor Doktor E k l u n d und Exekutivdirektor A b d e l - R a h m a n, beim Bundeskanzler und Außenminister vor und erklärten, daß ihnen der Endbericht des Fachberaterkollegiums nicht zugänglich war, der dem britischen Projekt den Vorzug gab. Der Bundeskanzler versprach ihnen, alle Entscheidungsgrundlagen, die von den Fachberatern erarbeitet wurden, zur Verfügung zu stellen (Beilage 21, Seite 27/28).

In der am selben Tag stattfindenden ersten Sitzung des sogenannten Ministerkomitees, an dem auch die Beamten teilgenommen haben, bemängelte der Außenminister, daß die Stellungnahmen der beiden Organisationen vom 11. Juni 1970 nicht behandelt wurden und diese daher sich im entscheidenden Endstadium ausgeschlossen fühlen. Legationsrat Dr. B a u e r erklärte dazu, daß die Stellungnahme der Organisationen vom 11. Juni 1970 nur den Herren Dr. W a l t e r und Prof. A m i r a s zur Beurteilung weitergegeben wurden. Neue Vorbringen hätten in diesem Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt werden können (Beilage 21, Seite 27).

Das Kontaktkomitee wehrte sich zuerst gegen die Herausgabe der Entscheidungsgrundlagen. Dazu sagte Ministerialrat Dipl.-Ing. Doktor Z i m m e l, der federführend für das Kontaktkomitee war, bei der Zeugeneinvernahme am 3. Juni 1971 im Untersuchungsausschuß der XII. GP, daß die internen Unterlagen auf Anordnung des Bundeskanzlers aus der Hand gegeben werden mußten. Eine Anordnung des zuständigen Bautenministers an ihn sei nicht ergangen. Dr. Z i m m e l sagte weiter, daß er ohne Anordnung diese Unterlagen niemals den Internationalen Organisationen übergeben hätte (vgl. Protokoll von der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses der XII. GP vom 3. Juni 1971, Seite 186).

3. In der Sitzung des Ministerkomitees am 13. Juli 1970 äußerte sich dann Ministerialrat Z i m m e l abfällig über die Gutachtertätigkeit der Internationalen Organisationen. Er be-

zeichnete die Ablehnung des Projektes Staber als „ganz subjektive Beurteilung eines uns nicht bekannten Gutachters“ und stellte fest, daß sich „diese Ansicht in keiner Weise mit den Ergebnissen unserer Untersuchungen deckt“ (Beilage 21, Seite 23/24). Sektionschef Dipl.-Ing. Krzisch behauptete als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß, daß die beiden Internationalen Organisationen die Weisung gegeben hätten, das britische Projekt abzulehnen (vgl. Protokoll von der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses der XII. GP vom 3. Juni 1971, Seite 149). Auf Seite 154 dieses Wortprotokolls findet man eine Kritik des Sektionschefs Krzisch an den Stellungnahmen der Internationalen Organisationen: „Die Stellungnahme der UNO haben Leute ausgearbeitet, wo wir, hätten wir als Beamte Zutritt gehabt, als Beamte hätten erklären müssen, daß wir befangen seien, daß wir das nicht ausarbeiten können. Denn man kann nicht auf der einen Seite Angehöriger einer Organisation sein und andererseits im Auftrag etwas bearbeiten.“ Für den Gesinnungswandel der beiden Organisationen, das britische Projekt nun völlig abzulehnen, kann auch Sektionschef Krzisch keine Begründung geben.

4. Nachdem die beiden Organisationen am 28. Juli 1970 vom Außenminister alle Entscheidungsunterlagen erhalten hatten, legten sie am 10. September 1970 eine eingehende Stellungnahme zu den Projekten und den Berichten der Fachberater vor (Beilage 17).

Besonders auffallend dabei ist, daß das für die Ablehnung des 1. Preisträgers auch maßgebende Wirtschaftlichkeitsgutachten des Doktor Walter wegen der zahlreichen und im einzelnen nachgewiesenen Irrtümer als Entscheidungsgrundlage abgelehnt wurde. Die Internationalen Organisationen stellten neuerdings fest, daß bei allen vier Projekten Änderungen nötig sind, daß das Projekt Pelli aber am besten den Erfordernissen der Organisationen entspricht. Sie legten auch eine Liste spezifischer Abänderungen vor, die beim künftigen Planungsverfahren in Betracht gezogen werden könnten (auf ausdrückliche Einladung des Außenministers) und erinnerten an die Erweiterungsnotwendigkeit.

5. Das britische Projekt wurde in einer ausführlichen Stellungnahme behandelt und ihm wesentliche Mängel angelastet. Ministerialrat Dr. Zimmel erklärte als Zeuge (vgl. Protokoll von der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses der XII. GP vom 3. Juni 1971, Seite 183), daß das Kontaktkomitee die beiden Organisationen doch noch von der Qualität des britischen Projektes überzeugen wollte und dazu ein Symposium in Mariazell geplant war. Ministerialrat Dr. Fichtenthal vom

Kanzleramt erklärte jedoch, daß dies nicht mehr notwendig sei, die beiden Organisationen hätten sich mit einem modifizierten Staber-Projekt einverstanden erklärt. Man werde die Sache daher sofort auf Ministerkomitee-Ebene bringen. Dem ist eine aktenkundig gewordene Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und dem Vertreter der UNIDO, Birkhead, vorausgegangen (Beilage 61).

Zu B. 8.6: Grundlagen für die Entscheidung der Auslober; die Willensbildung im Ministerkomitee

1. Am 10. November 1970 trat das Ministerkomitee, erweitert um Vertreter der Internationalen Organisationen, erneut zusammen (Beilage 16). Die Vertreter der Internationalen Organisationen, vor allem der Vertreter der IAEA, Eklund, erklärten, daß für sie das Projekt-Pelli das geeignetste sei. Sie fügten aber hinzu, daß sie bei entsprechenden Modifikationen alle vier Projekte akzeptieren würden. Bundeskanzler Dr. Kreisky machte auf die Kostenfrage aufmerksam und führte aus, was zu B. 8.3 hervorgehoben und zitiert wurde. Der Vertreter der IAEA, Eklund, erklärte allerdings, daß die Kostenfrage bestritten werden könne. Der Vertreter der UNIDO, Birkhead, erklärte: „Ich bin auch der Meinung, daß wir diese Kostenschätzung akzeptieren können, obwohl wir auf Grund eingehender Untersuchungen wissen, daß es hier eine Reihe von Fragen gibt. Aber wir können diese Zahlen als Grundlage für einen Ausgangspunkt nehmen.“ Eklund erklärte weiter: „Wir sind weiters der Meinung, daß der Entwurf des dritten Preisträgers, Novotny und Mähnert, den Erfordernissen der Organisationen nur in beschränktem Umfang entsprechen würde und der Entwurf des vierten Preisträgers, das Staber-Projekt, nur dann den Anforderungen der Organisationen entsprechen würde, wenn es nach unseren Wünschen, die vorzubringen wir in der Lage sind, abgeändert würde“ (Beilage 16, Seite 2 der Übersetzung der englischen Textstellen). Als nächster Sprecher schlug Bundeskanzler Dr. Kreisky (vor ihm bestätigte Birkhead Eklund's Darlegungen) die Einsetzung einer gemischten Kommission vor, die die Aufgabe haben sollte, „das vierte Projekt (Staber) entsprechend dem von Generaldirektor Eklund ... vorgebrachten Verlangen einer Überprüfung zu unterziehen, inwieweit es adaptiert werden kann, damit es den Zwecken der Organisationen dient“ (Seite 4/5). Sodann verkündet der Bundeskanzler „die Reihung, die nach der Überarbeitung der Projekte im Gutachten der Fachberater vom 6. Juli 1970 ... vorgenom-

423 der Beilagen

11

men wurde": Sie lautet: „1. BDP, 2. Staber ...“. Der Bundeskanzler erklärte, daß es „unpsychologisch wäre, eine überholte Nominierung zu wählen, sondern eben die richtige“. Die Vertreter der Internationalen Organisationen gaben zu bedenken, daß damit doch noch keine Entscheidung gefallen sei. Kreisky: „Wir sind uns also einig, heute ist keine Entscheidung getroffen worden, sondern es wird so vorgegangen werden, wie ich vorhin ausgeführt habe. Es wird dann möglicherweise der Einwand kommen, daß man den anderen drei Projektanten auch dieselbe Möglichkeit geben soll. Aber das ist ja geschehen. Einmal muß eben eine Entscheidung getroffen werden ...“ (siehe allerdings Schreiben des Architekten Donau unter Punkt 3, Beilage 70).

2. Am 24. November 1970 wurde dem Bundeskanzler die Liste der vorgeschlagenen Änderungen des Staber-Projektes überreicht (Beilage 18). Diese Änderungswünsche gingen außerordentlich weit und verlangten sogar eine Verlagerung der Gebäude mit dem Ziel einer kompakteren, funktionsgerechteren Zuordnung und wirtschaftlichen Raumausnutzung. Wiederum wurde die Ausweitung des Projektes gefordert.

Mit diesen Modifikationen des Staber-Projektes befaßte sich das Kontaktkomitee und legte am 9. Dezember 1970 einen Bericht vor, in dem die Wünsche der Internationalen Organisationen als unvereinbar mit der Projektidee Stabers und mit den österreichischen Zielsetzungen bezeichnet werden. Abschließend heißt es in diesem Bericht, „daß die Wünsche der beiden Organisationen im Staber-Konzept harmonisch nicht eingefügt werden können“. Daß inzwischen Architekt Staber diese Modifikationswünsche weitgehend akzeptiert hat, sei auf seine Befürchtung zurückzuführen, den Auftrag nicht zu erhalten (Beilage 19).

3. Bemerkenswert ist in der Stellungnahme des Kontaktkomitees der Hinweis, daß die Wünsche der beiden Internationalen Organisationen „eher“ beim britischen Projekt verwirklicht werden könnten und daß dem Bauernministerium und der Stadt Wien auch ein nach den Wünschen der Organisationen modifiziertes britisches Projekt vorliege (Beilage 19).

Dieses überarbeitete Projekt wurde aber nicht mehr diskutiert, ja nicht einmal erwähnt in der entscheidenden Sitzung der „Gemischten Kommission“ vom 18. Dezember 1970. Am 31. Mai 1972 legte der Kontaktarchitekt der BDP, Dipl.-Ing. Donau, dem Untersuchungsausschuß folgendes Schreiben vor:

„Wir möchten Ihnen mitteilen, daß uns zu unserem großen Bedauern keine Möglichkeit gegeben wurde, weder auf Grund des Briefes von Mr. Grenfell Barnes vom 19. November 1970, auf den Sie sich beziehen, noch auf andere Ersuchen, Abänderungen unseres Projektes mit den Internationalen Organisationen formell zu verhandeln.“

In unseren früheren Besprechungen mit den Organisationen im August 1970 sind diese nicht bereit gewesen, über Abänderungen zu diskutieren. Bei späteren informellen Kontakten mit diesen waren wir jedoch der Meinung, daß sie glücklich wären, mit uns Abänderungen zu besprechen, sich aber ohne Erlaubnis der österreichischen Regierung daran gehindert glaubten“ (Beilage 70).

Am 15. Dezember 1970 fand eine Sitzung des Kontaktkomitees mit den Vertretern der Internationalen Organisationen („Gemischte Kommission auf Beamtenebene“) statt (Beilage 6). Die Forderungen der Internationalen Organisationen wurden nun aber trotz der am 9. Dezember 1970 erhobenen Einwände weitgehend akzeptiert. Es wird gar eine 30%ige Erweiterung der Amtssitzgebäude in Aussicht gestellt.

4. Am 18. Dezember 1970 trat das Ministerkomitee mit den Internationalen Organisationen und den zuständigen Beamten zur letzten Sitzung zusammen (Beilage 7). Der Bundeskanzler verwies auf den gemeinsamen Bericht vom 15. Dezember 1970, in dem die Entscheidung praktisch ja schon vorweggenommen sei. Bürgermeister Slavik schloß sich namens der Stadt Wien dieser Meinung an. Der Bundeskanzler wies außerdem auf die Notwendigkeit eines Abschlusses des Auswahlverfahrens hin, da die Regierung sonst gegenüber der österreichischen Öffentlichkeit in eine schwierige Lage kommen müßte und die Generalversammlung der UNO heute noch tage. Die Vertreter der beiden Internationalen Organisationen zeigten sich hoch zufrieden, daß ihre Wünsche weitgehendst erfüllt wurden.

Bundeskanzler Dr. Kreisky stellte noch fest, daß die Entscheidung noch in aller Form in den entsprechenden Organen gefaßt werden müsse. Am gleichen Tag teilt der Bundeskanzler Architekt Johann Staber die Entscheidung mit.

Zu B. 8.7: Auftragerteilung an Architekt Staber

1. Ob durch Handschlag des Bundeskanzlers Architekt Staber am 18. Dezember 1970 mit dem Planungsauftrag betraut wurde, ist eine Rechtsfrage, die zu prüfen der Unter-

suchungsausschuß nicht in der Lage war. Sicher ist, daß der zuständige Bundesminister in einem Schreiben vom 20. Jänner 1971 Architekten Staber mitteilte, daß sein Projekt zur Ausführung gewählt worden ist. Mündliche Kontakte sollten zu einer ehestmöglichen schriftlichen Beauftragung führen (Beilage 8).

Architekt Staber gab als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß auf die Frage des Abgeordneten DDr. König, wann er vom Bundeskanzler die Zusage bekam, den Auftrag zu erhalten, die Antwort: „Das war am 18. Dezember hier im Hause.“ (Im Parlament, Anm.: 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses der XIII. GP am 19. Mai 1972, Seite 238.) Vom Vorsitzenden Dr. Moser nochmals befragt: „War es ein Auftrag für Sie als Architekt oder war es nur die Mitteilung, daß Ihr Projekt ausgewählt wird?“ antwortete Staber: „Es war die Mitteilung, daß das Ministerkomitee mein Projekt für die Ausführung beschlossen hat“ (Seite 239).

Am 3. Juni 1971 gab Sektionsrat Dr. Seidler in seiner Zeugeneinvernahme vor dem Untersuchungsausschuß zu Protokoll (Untersuchungsausschuß, XII. GP, Seite 129), es gäbe noch keinen Vertrag mit Staber, er habe wohl zwei Varianten desselben (vgl. Beilage 37), der Abschluß des Vertrages sei der „Aktiengesellschaft zu überlassen“. Sektionsrat Seidler bezweifelte, ob die Aktiengesellschaft einen Vertrag mit Architekten Staber abschließen könne, bevor die Kompetenz des Bundes nicht ausdrücklich auf die IAKW-AG übertragen sei.

2. Tatsache ist, daß der Architektenvertrag zwischen Architekten Staber und der IAKW-AG am 15. Juli 1971 abgeschlossen wurde (Beilage 92/2), das ist fast elf Monate, bevor die IAKW-AG mit Bundesgesetz (BGBl. Nr. 150/72) beauftragt wurde, das Bauvorhaben hinsichtlich des „Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien“ zu übernehmen. Tatsache ist ferner, daß die zur Entscheidung über die Planungsvergabe zuständige Bundesregierung überhaupt erst am 21. September 1971 entschieden hat, Architekten Staber mit dem Planungsauftrag zu betrauen (Beilage 58).

D. Schlußbemerkungen

1. Alle die unter B 8 bezeichneten Fragenkomplexe 1 bis 7 beziehen sich auf den Entscheidungsvorgang, der mit der Überarbeitung der Projekte eingeleitet wurde und schließlich zur Beauftragung des Architekten Staber mit den Planungsarbeiten geführt hat. Dieser Entscheidungsvorgang kann in vier Phasen gegliedert werden:

- a) die Phase der Überarbeitung der preisgekrönten Projekte (4. Dezember 1969 bis 4. Mai 1970);
- b) die Phase der Begutachtung der preisgekrönten Projekte durch das Fachberaterkollegium (4. Mai 1970 bis 6. Juli 1970);
- c) die Phase der Entscheidung über den Planungsauftrag im Ministerkomitee (13. Juli 1970 bis 18. Dezember 1970) und
- d) die Phase der formellen Entscheidung über den Auftrag bis zum Abschluß des Vertrages Staber mit der IAKW-AG (18. Dezember 1970 bis 15. Juli 1971 bzw. 21. September 1971).

2. Bei diesen einzelnen Phasen waren verantwortlich beteiligt: der Bundeskanzler und das Bundeskanzleramt, der Bundesminister für Bauten und Technik und das Bundesministerium für Bauten und Technik, der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Sodann waren in diesen Phasen das unter B. 3 erwähnte Fachberaterkollegium unter dem Vorsitz Professor Rainers und das Kontaktkomitee tätig. Ferner haben am Entscheidungsprozeß die betroffenen Internationalen Organisationen mitgewirkt, nämlich die IAEA, vertreten durch Eklund, und die UNIDO, vertreten durch Birkhead und Dr. Abdel-Rahman. Die zuständigen Bundesminister zusammen mit Fachbeamten bildeten das Ministerkomitee, die Vertreter der Internationalen Organisationen zusammen mit dem Ministerkomitee die gemischte Kommission.

3. Der Entscheidungsvorgang, der die oben bezeichneten Phasen durchlaufen hat, kann nach zwei Gesichtspunkten hin gesehen werden: Soweit der Entscheidungsvorgang dazu geführt hat, daß dem ersten Preisträger, Architekten Pelli, der Planungsauftrag nicht erteilt wurde, ist dieser Vorgang danach zu beurteilen, ob hiefür entsprechend den Wettbewerbsbedingungen „zwingende und triftige Gründe“ vorgelegen haben. Für diesen Vorgang bilden die „zwingenden und triftigen Gründe“ eine Bindung.

Soweit aber der Entscheidungsvorgang dazu geführt hat, daß unter den anderen Preisträgern, außer Pelli, eine Auswahl getroffen wurde — so vor allem die Auswahl des Projektes-Staber vor jenem Projekt, das von dem Fachberaterkollegium und auch von dem Kontaktkomitee besonders befürwortet wurde (BDP-Projekt) —, kann dieser Auswahlvorgang nicht nach den „zwingenden und

triftigen Gründen“ beurteilt werden. Dieser Auswahlvorgang war eine Ermessensentscheidung der zuständigen staatlichen Instanzen. Er ist hinsichtlich seiner Sachlichkeit, Wirtschaftlichkeit usw. vor allem an den den an der Entscheidung Beteiligten vorliegenden Unterlagen (Gutachten des Fachberaterkollegiums, Stellungnahme der Internationalen Organisationen usw.) und nach den allgemeinen Grundsätzen einer korrekten Verwaltung zu beurteilen.

Der Untersuchungsausschuß dankt den befragten Behörden, den einvernommenen Auskunftspersonen und den Parlamentsangestellten — insbesondere Parlamentsrat Dr. Esterer sowie den mit der Herstellung der Protokolle beauf-

tragten Beamten des Stenographenamtes — für die wertvolle Unterstützung.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Umstände um den Internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes Internationaler Organisationen und eines Kongresszentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung, den Antrag, der Nationalrat wolle den vorgelegten Bericht samt Anlagen zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 29. Juni 1972

Dr. Eduard Moser
Vorsitzender und Berichterstatter

ANLAGE 1

Verlauf der Sitzungen des Untersuchungsausschusses in der XII. Gesetzgebungsperiode

1. Sitzung am 3. März 1971

In der konstituierenden Sitzung wurden Abgeordneter Dr. Moser zum Vorsitzenden, Abgeordneter Weikhardt zum 1. Stellvertreter und Abgeordneter Dr. Broesigke zum 2. Stellvertreter gewählt.

2. Sitzung am 22. April 1971

Der Untersuchungsausschuß beriet über Ziel und Umfang seiner Tätigkeit, die auch die im Parlament erhobenen Vorwürfe einbeziehen soll. Das bereits vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für Bauten und Technik angeforderte Aktenmaterial mußte durch weitere Beratungsunterlagen ergänzt werden. Es wurde vereinbart, daß Anträge zur Ladung von Zeugen oder zur Beschaffung von Unterlagen von allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses gestellt werden können.

Der Untersuchungsausschuß beschloß, daß gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Nationalrates die Verhandlungen und die gefassten Beschlüsse nicht als vertraulich erklärt werden. Eine Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle wurde aber abgelehnt.

3. Sitzung am 5. Mai 1971

Im Untersuchungsausschuß wurde beraten und vereinbart, welche Zeugen demnächst vorgeladen werden sollen und welche weiteren Unterlagen im Wege über den Präsidenten des Nationalrates anzufordern sind.

4. Sitzung am 13. Mai 1971

Für die Zeugeneinvernahmen wurde festgelegt, daß diese vom Vorsitzenden an die Wahrheitspflicht gemäß den Bestimmungen der Strafprozeßordnung zu erinnern sind.

In dieser Sitzung erfolgte die Befragung folgender Zeugen:

Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. Karl Zimmel
(Wortprotokoll Seiten 27 bis 58)
DDr. Hans Skrovánek
(Wortprotokoll Seiten 59 bis 84)

5. Sitzung am 3. Juni 1971

Folgende Zeugen wurden einvernommen:

Sektionsrat Dr. Dietrich Seidler
(Wortprotokoll Seiten 91 bis 137)
Sektionschef Dipl.-Ing. Josef Krzisch
(Wortprotokoll Seiten 137 a bis 165)

Ministerialrat Dipl.-Ing. Dr. Karl Zimmel, der neuerlich über Fragen wie die „zwingenden und triftigen Gründe“ und die Einflußnahme der beiden Internationalen Organisationen auf die Entscheidung des Wettbewerbes und die Auftragvergabe gehörte.
(Wortprotokoll Seiten 165 bis 216)

Senatsrat Dr. Alois Miksch
(Wortprotokoll Seiten 217 bis 236)

Von der ursprünglich beabsichtigten Ladung des Vorsitzenden der internationalen Jury, Architekt Pierre Vago, Paris, wurde nach längerer Diskussion Abstand genommen.

14

423 der Beilagen

6. Sitzung am 9. Juni 1971

Es wurden folgende Zeugen vernommen:

Architekt Dipl.-Ing. Josef Fleischer
(Wortprotokoll Seiten 252 bis 268)
Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig
(Wortprotokoll Seiten 269 bis 285)

Über Anregung des Abgeordneten Haas fand eine ausführliche Debatte über die weitere Tätig-

keit und die Zielsetzungen des Untersuchungsausschusses statt. Diese Diskussion sollte bei der nächsten Sitzung am 24. Juni 1971 fortgesetzt werden, die aber wegen des späten Schlusses der Haussitzung am gleichen Tag abgesagt werden mußte. Ein weiterer Sitzungstermin konnte bis zur Auflösung des Nationalrates am 14. Juli 1971 nicht vereinbart werden.

Verlauf der Sitzungen des Untersuchungsausschusses in der XIII. Gesetzgebungsperiode**1. Sitzung am 3. Februar 1972**

In der konstituierenden Sitzung des Untersuchungsausschusses wurden Abgeordneter Doktor Moser zum Vorsitzenden, Abgeordneter Haas zum 1. Stellvertreter und Abgeordneter Dr. Broesigke zum 2. Stellvertreter gewählt.

2. Sitzung am 20. März 1972

Der Untersuchungsausschuß beschloß, das Beweismaterial des mit dem gleichen Auftrag in der XII. Gesetzgebungsperiode tätigen Untersuchungsausschusses seinen weiteren Beratungen zugrunde zu legen (6 Wortprotokolle der Sitzungen und 34 Beilagen). So wie in der XII. GP wurden die Verhandlungen als nicht vertraulich erklärt.

Nach einer Beratung über die weitere Vorgangsweise des Untersuchungsausschusses erklärte sich der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Moser, bereit, eine ausschußinterne Diskussionsgrundlage für die weiteren Verhandlungen auszuarbeiten.

3. Sitzung am 10. April 1972

Abgeordneter Dr. Moser legte die zugesagte Diskussionsgrundlage vor. Man einigt sich, die in ihr behandelten folgenden sieben Fragenbereiche als Grundlage für die weiteren Beratungen zu nehmen:

1. War der internationale Architektenwettbewerb einstufig und mit der Juryentscheidung abgeschlossen?

2. Welche Verpflichtungen ergeben sich aus dem internationalen Wettbewerb und dem Juryentscheid für den Auslober?

3. Die zwingenden und triftigen Gründe, die dazu geführt haben, daß der erste Preisträger den Auftrag nicht erhalten hat.

4. Ziel und Ergebnis des Begutachtungsverfahrens, Rechtswirksamkeit.

5. Stellungnahme der beiden Internationalen Organisationen IAEA und UNIDO sowie ihre Einflußnahme auf das Auswahlverfahren.

6. Grundlagen für die Entscheidung der Auslober — die Willensbildung im Ministerkomitee.

7. Auftragserteilung an Architekt Staber.

4. Sitzung am 24. April 1972

Der Untersuchungsausschuß diskutierte zuerst über die Zeugenladung des Dr. Treu, dessen Entbindung von der Amtsverschwiegenheit durch die UNIDO bisher nicht erfolgt ist.

Weiters wurde über das Schreiben der IAKW-AG vom 19. April 1970 beraten, in dem die Vorlage des angeforderten Vertrages mit Architekt Staber von der Prüfung aktienrechtlicher Fragen abhängig gemacht wird.

Vom Abgeordneten Haas wurde ein Papier analog der vom Vorsitzenden Dr. Moser verfaßten Diskussionsgrundlage vorgelegt, das zu den Fragebereichen 1 und 2 die Meinung der SPÖ-Fraktion des Untersuchungsausschusses zum Ausdruck bringen soll.

In dieser Sitzung wurden folgende Zeugen befragt:

Architekt Dipl.-Ing. Herbert Müller-Hartburg
(Wortprotokoll Seiten 26 bis 67)

Architekt Prof. Dr. Roland Rainer
(Wortprotokoll Seiten 68 bis 108)

5. Sitzung am 8. Mai 1972

Der Untersuchungsausschuß befaßte sich mit den von den Abgeordneten Dr. Moser und Haas vorgelegten Diskussionspapieren und beriet über die Fragenbereiche 1 und 2. Dabei konnten in einigen Punkten einvernehmliche Auffassungen und Schlußfolgerungen erzielt werden.

Als Zeugen wurden gehört:

Architekt Dipl.-Ing. Norbert Weber
(Wortprotokoll Seiten 137 bis 154)

ao. Gesandter und bev. Minister Dr. Emanuel Treu
(Wortprotokoll Seiten 155 bis 205)

6. Sitzung am 19. Mai 1972

Der Untersuchungsausschuß befaßte sich mit der Ablehnung der IAKW-AG, den angeforderten Vertrag mit Architekt Staber vorzulegen. Er stellte fest, daß nach seiner Meinung die Berufung auf die Bestimmungen des § 84 Abs. 1 des Aktiengesetzes über die Geheimhaltungspflicht nicht gerechtfertigt ist. Der Vorschlag der IAKW-AG, dessen Vorstandsmitglied Dr. Puschmann zur Auskunftserteilung über das Zustandekommen des Vertrages zu befragen, wurde angenommen.

In dieser Sitzung erfolgte die Zeugenaussage des

Architekten Dipl.-Ing. Johann Staber
(Wortprotokoll Seiten 209 bis 256)

Jener Teil der Befragung, der sich auf den Inhalt des Architektenvertrages bezieht, wurde vorerst als vertraulich erklärt und dem Sitzungsprotokoll als Anhang beigefügt (Wortprotokoll Seiten 260 bis 261).

7. Sitzung am 5. Juni 1972

Zur Abfassung eines Rohentwurfes für den Bericht an das Plenum des Nationalrates, für den als Frist der 30. Juni 1972 gesetzt wurde, setzte der Untersuchungsausschuß ein Redaktionskomitee ein, dem die Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Ermacora und Ing. Hobl angehören. Es wurden noch weitere Aktenstücke, die durch die Ausstellung im Bundeskanzleramt bekanntgeworden sind, für den Untersuchungsausschuß angefordert. Damit war die Beschaffung von Beweismaterial abgeschlossen.

In dieser Sitzung erfolgte die Befragung des **Dr. Gerhard Puschmann**
(Wortprotokoll Seiten 263 bis 292)

8. Sitzung am 23. Juni 1972

Nach einem Bericht des Abgeordneten Doktor Broesigke über die bisherigen Ergebnisse der Beratungen im Redaktionskomitee und einer längeren Debatte über das weitere Vorgehen zur Abfassung des Berichtes an den Nationalrat wurde der 1. Teil des Berichtsentwurfes mit einigen Abänderungen einvernehmlich angenommen.

Das Redaktionskomitee wurde beauftragt, seine Arbeit zur Fertigstellung des Berichtes fortzusetzen und Einigung bezüglich der Tatsachenfeststellungen zu den offenen Punkten herbeizuführen. Schlußfolgerungen sollten dann in der nächsten Sitzung des Untersuchungsausschusses gezogen werden.

9. Sitzung am 29. Juni 1972

Der vom Redaktionskomitee in drei Sitzungen ausgearbeitete Berichtsentwurf fand die einhellige Zustimmung des Untersuchungsausschusses und wird ohne wesentliche Änderungen dem Nationalrat mit dem Antrag um Kenntnisnahme vorgelegt. Zum Berichterstatter im Haus wurde der Vorsitzende Abgeordneter Dr. Moser gewählt.

Eine Diskussion über die Fristsetzung für die Tätigkeit des Ausschusses mit 30. Juni 1972 und die sich daraus ergebenden Konsequenzen führte nicht zu einvernehmlichen Auffassungen und fand daher keinen Niederschlag im Bericht des Untersuchungsausschusses an den Nationalrat.

Abgeordneter DDr. König kündigte die Einbringung eines Minderheitsberichtes an.

Der Vorsitzende dankte abschließend für die gute Zusammenarbeit im Untersuchungsausschuß und für die wertvolle Unterstützung durch die Beamten des Hauses.

ANLAGE 2**INHALTSVERZEICHNIS DER BEILAGEN****Beilage 1:**

Erlaß des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 12. Dezember 1969, Zl. 513.852/I/5/69; Einladung an die vier Preisträger zur Überarbeitung der Projekte unter Bedachtnahme auf die Entscheidung der Jury.

Beilage 2:

Stellungnahme der beiden Internationalen Organisationen vom 11. Juni 1970.

Beilage 3:

Gesamtgutachten I. und II. Teil des Fachberaterkollegiums vom 6. Juli 1970.

Beilage 4:

Schlußbericht des Vorsitzenden des Fachberaterkollegiums Architekt Dr. Rainier vom 7. Juli 1970.

Beilage 5:

Bericht des „Kontaktkomitees“ (Bund und Gemeinde) zu den Modifikationswünschen der beiden Internationalen Organisationen am Staber-Projekt, ausgefolgt am 9. Dezember 1970.

16

423 der Beilagen

Beilage 6:

„Gemeinsamer Bericht“ des „Kontaktkomitees“ (Bund und Gemeinde) und der beiden Internationalen Organisationen (IAEO und UNIDO) vom 15. Dezember 1970.

Beilage 7:

Protokoll über die Sitzung der „Gemischten Kommission“ am 18. Dezember 1970, in der die Entscheidung über die Wahl des Ausführungsprojektes getroffen wurde, mit Übersetzungen.

Beilage 8:

Referatsbogen des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 20. Jänner 1971, Zl. AE 500.663-I/1/71, über den Auftrag an Architekt Staber und die Verständigungsbeschreiben an die drei anderen Preisträger.

Beilage 9:

Protokoll des Untersuchungsausschusses vom 3. März 1971 über die Konstituierung.

Beilage 10:

Protokoll des Bautenausschusses vom 2. März 1971.

Beilage 11/1 bis 3:

Wettbewerbsausschreibung mit erster und zweiter Fragebeantwortung.

Beilage 12:

Juryprotokoll.

Beilage 13:

Schreiben der Architekten Prof. Dr. Jaksch, Prof. Dipl.-Ing. Lippert, Dipl.-Ing. Müller-Hartburg vom 11. September 1970.

Beilage 14:

Schreiben der Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte vom 10. Mai 1971, betreffend den Beschäftigtenstand des Herrn Architekten Dipl.-Ing. Staber.

Beilage 15:

Schreiben des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 5. Dezember 1968, Zl. 513.661-I/68, an die Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Beilage 16:

Protokoll der Sitzung des „Ministerkomitees“ vom 10. November 1970, Zl. 67.883-Pr. 1 b/70.

Beilage 17:

Stellungnahme der beiden Internationalen Organisationen vom 10. September 1970 samt Beilagen.

Beilage 18:

Gemeinsame Note der beiden Internationalen Organisationen vom 24. November 1970 mit der Liste der vorgeschlagenen Änderungen am Staber - Projekt (Modifikationsvorschläge).

Beilage 19:

Bericht des „Kontaktkomitees“ vom 9. Dezember 1970 einschließlich der Stellungnahme des Architekten Staber vom 5. Dezember 1970.

Beilage 20:

Ministerratsvortrag des Bundesministers für Bauten und Technik vom 4. Dezember 1969, Zl. 513.759-I/1/69.

Beilage 21:

Protokoll über die Sitzung des „Ministerkomitees“ am 13. Juli 1970, Zl. 65.033-Pr. 1 b/1970.

Beilage 22:

Erklärung des seinerzeitigen Staatssekretärs im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Carl Bobleter, vom 11. April 1967, hinsichtlich der Bewerbung Österreichs um den Amtssitz der UNIDO (englischer Text).

Beilage 22/A:

Erklärung von S. Ex. Dr. Carl H. Bobleter, Unterstaatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten im österreichischen Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, abgegeben vor dem Industrieentwicklungskomitee auf der 1. Tagung am 11. April 1967 (Übersetzung).

Beilage 23:

Protokoll über die Sitzung vom 16. Dezember 1968 im Bundesministerium für Bauten und Technik über die Einwände der Ingenieurkammer zur UNIDO-Ausschreibung.

Beilage 24:

Korrespondenzen, die sich an das an die vier Preisträger gerichtete Schreiben, die Projekte zu überarbeiten, anschlossen.

Beilage 25:

Schreiben des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik an Herrn Cesar Pelli wegen

423 der Beilagen

17

Überweisung des Preises in der Höhe von 2'3 Millionen Schilling und Antwort des Herrn Pelli. Zahlungs- und Verrechnungsauftrag an das Österreichische Postsparkassenamt sowie Lastschrifttauszug vom 24. Februar d. J., außerdem der Überweisungsauftrag an Herrn Architekten Pelli.

Beilage 26:

Gutachten des Rechtsanwaltes Herrn Dr. Wilhelm Rosenzweig vom 20. November 1970.

Beilage 27:

Schreiben des Architekten Herrn Dipl.-Ing. Herbert Müller-Hartburg an das Bundesministerium für Bauten und Technik und an die Stadt Wien vom 2. Juni 1971, betreffend Herrn Architekt Cesar Pelli.

Beilage 28:

Aktenstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 504.747-I-5/70 vom 30. April 1970; diesem Akt liegt ein: das angeforderte Schreiben des Architekten Cesar Pelli vom 14. April 1970; ferner das Protokoll der 55. Sitzung des Kontaktkomitees, Zl. 505.179-I-1/1970 (Punkt 1 des Begleitschreibens des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 8. Juni 1971).

Beilage 29:

Information an den Herrn Bundesminister Dr. Kotzina mit dem Vorschlag einer Erledigung (Punkt 2,1 des Begleitschreibens des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 8. Juni 1971).

Beilage 30:

Schreiben des Herrn Architekten Pelli vom 12. Jänner 1970 (Punkt 2,2 des Begleitschreibens des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 8. Juni 1971).

Beilage 31:

Schreiben der Kontrahenten des Architekten Cesar Pelli vom 11. September 1970 (Punkt 2,5 des Begleitschreibens des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 8. Juni 1971).

Beilage 32:

Schreiben des Architekten Cesar Pelli vom 17. September 1970 in deutscher Übersetzung („Gruen“ vom 23. September 1970) (Punkt 2,5 des Begleitschreibens des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 8. Juni 1971).

Beilage 33:

Aktenstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. AE 513.852-I-5/69 vom 12. Dezember 1969: die Korrespondenz mit den vier Preisträgern ist mit der Einladung zur Überarbeitung ihrer Projekte nach genau festgelegten Kriterien eingeleitet worden (Punkt 3 des Begleitschreibens des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 8. Juni 1971).

Beilage 34:

Begleitschreiben des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik vom 8. Juni 1971, Zl. 506.925-I-1/1971 zu den Beilagen Nr. 28 bis 33.

Beilage 35/1:

Protokoll über die Sitzung des Ministerkomitees vom 13. Juli 1970, Zl. 65.033-Pr. 1 b/70.

Beilage 35/2:

Protokoll über die Sitzung des Ministerkomitees vom 10. November 1970, Zl. 67.883-Pr. 1 b/70.

Beilage 35/3:

Protokoll über die Sitzung der „Gemischten Kommission“ vom 18. Dezember 1970, Zl. 68.940-Pr. 1 b/70.

Beilage 36/1 bis 3:

Dokument A/C.5/SR. 1474 vom 9. Dezember 1971, welches die Kurzfassung eines Berichtes des seinerzeitigen österreichischen Botschafters bei den Vereinten Nationen, Dr. Waldeim, an die V. Kommission der 26. Generalversammlung der Vereinten Nationen enthält und deutsche Arbeitsübersetzung sowie Begleitschreiben des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vom 21. April 1972 hiezu.

Beilage 37/1 bis 3:

Architektenvertrag zwischen der Republik Österreich (vertreten durch das Bundesministerium für Bauten und Technik) und dem Herrn Architekten Dipl.-Ing. Johann Staber und entsprechende Vorentwürfe sowie diesbezügliches Begleitschreiben des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 26. April 1972.

Beilage 38:

Begleitschreiben des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik vom 4. Mai 1972 zu den Beilagen 38/1 a bis 38/1 e, 38/2 und 38/3.

Beilage 38/1 a:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 504.284-I-1/1971, be-

18

423 der Beilagen

treffend das Protokoll der 71. Sitzung des Kontaktkomitees am 7. April 1971.

Beilage 38/1 b:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 503.503-I-1/1971, betreffend das Protokoll der 70. Sitzung des Kontaktkomitees am 17. März 1971.

Beilage 38/1 c:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 502.408-I-1/1971, betreffend das Protokoll der 69. Sitzung des Kontaktkomitees am 24. Februar 1971.

Beilage 38/1 d:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 501.411-I-1/1971, betreffend das Protokoll der 68. Sitzung des Kontaktkomitees am 27. Jänner 1971.

Beilage 38/1 e:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 500.466-I-1/1971, betreffend das Protokoll der 67. Sitzung des Kontaktkomitees am 13. Jänner 1971.

Beilage 38/2:

Aktenvermerke des Fachberater-Vorsitzenden Prof. Dr. Roland Rainier vom 20. Mai und 19. Juni 1970.

Beilage 38/3:

Geschäftsstücke des Bundesministeriums für Bauten und Technik betreffend Einladung und Aufgabenstellung für die Fachberater, Zl. 504.317-I-1/1970 vom 13. April 1970 und 504.654-I-1/1970 vom 13. April 1970.

Beilage 39/1 und 39/2:

Aktenvermerk über die Verhandlung im Bundesministerium für Bauten und Technik am 16. Dezember 1968 und diesbezügliches Begleitschreiben des Präsidenten der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Müller-Hartburg, vom 4. Mai 1972.

Beilage 40, 40/1 bis 40/2:

Schreiben der Bundesgebäudeverwaltung an das Bundesministerium für Bauten und Technik vom 23. Oktober 1970, Zl. 670.507/AIO/1970, mit dem Reisebericht des Herrn Dipl.-Ing. Kurt Schaffhauser und Dipl.-Ing. Gerald Schütz und diesbezügliches Begleit-

schreiben der Bundesgebäudeverwaltung I Wien vom 16. Mai d. J. Zl. 664.942/L/72.

Beilage 41:

Begleitschreiben des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik vom 18. Mai 1972, zu den Beilagen 42 bis 52.

Beilage 42:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 513.874-I/5/68, betreffend Verlängerung der Termine für den Internationalen Wettbewerb.

Beilage 43:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 504.567-I-1/70, betreffend Protokoll der 54. Sitzung des Kontaktkomitees vom 15. April 1970.

Beilage 44:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 510.167-I-1/70 (Ausstellungszahl 546), betreffend Übermittlung der Fachgutachten an Herrn Architekten C. Pelli.

Beilage 45:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 510.873-I-1/70 (Ausstellungszahl 550), betreffend Stellungnahme der Architekten Pelli, Gruen, Jaksch, Lippert, Müller-Hartburg zu den Fachgutachten nach Kontaktnahme mit den Internationalen Organisationen.

Beilage 46:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 512.188-I-1/70 (Ausstellungszahl 562), betreffend Außerung der Fachgutachter zur „Stellungnahme der Internationalen Organisationen vom 10. September 1970“.

Beilage 47:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 505.453-I-8/71 (Ausstellungszahl 658), Anfrage des Dipl.-Ing. Werner Gabriel.

Beilage 48:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. AE 508.507-I-1/71 (Ausstellungszahl 665), Bericht an den Ministerrat.

423 der Beilagen

19

Beilage 49:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. AE 504.317-I/1/70 (Ausstellungszahl 444), betreffend Einladung und Honorarangebot an das Fachberaterkollegium.

Beilage 50:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 512.542-I/1/70, betreffend Protokoll der 65. Sitzung des Kontaktkomitees vom 28. Oktober 1970.

Beilage 51:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 514.027-I/1/70, betreffend Protokoll der 66. Sitzung des Kontaktkomitees vom 2. Dezember 1970.

Beilage 52:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. AV 500.387-I/8/71 (Ausstellungszahl 632), betreffend Entschädigungsleistung an den 1. Preisträger gemäß Code 1.5.1 der Wettbewerbsbedingungen.

Beilage 53 und 53/1:

Schreiben des Präsidenten der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Müller-Hartburg vom 18. Mai 1972, mit angeschlossenem Aktenvermerk der Bundesingenieurkammer über ein Gespräch vom 23. März 1972 mit Herren der Firma Dr. Walter, Essen.

Beilage 54:

Schreiben des Herrn Architekten Dipl.-Ing. Müller-Hartburg vom 18. Mai 1972, Ze.: MH, betreffend eine Äußerung des Herrn Architekten Dipl.-Ing. Staber.

Beilage 55:

Schreiben der IAKW-AG vom 16. Mai 1972, Zl. 73/14-NR/1972, Ze.: Dr. Pu/Fi/312, betreffend Vorlage des Vertrages zwischen der IAKW-AG und Herrn Architekten Dipl.-Ing. Staber.

Beilage 56:

Geschäftsstück des BKA, Zl. 81.356-Pr. 1b/71, betreffend Sitzung des „Ministerkomitees“ am 11. Februar 1971 (Ausstellungszahl 581).

Beilage 57:

Geschäftsstück des BKA, Zl. 68.502-Pr. 1b/70, betreffend Wahl des Ausführungsprojektes; Bericht gemäß Sitzung des „Ministerkomitees“ vom 10. November 1970 zu den „Modifika-

tionen“ der Internationalen Organisationen (Ausstellungszahl 506).

Beilage 58:

Geschäftsstück des BKA, Zl. 27.562-PrM/71, betreffend Wahl des Ausführungsprojektes; Gründung der „Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (Ausstellungszahl 588).

Beilage 59:

Schreiben des Herrn Architekten Staber an den Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky vom 10. April 1970, Ze.: St/G/70/591, betreffend Überarbeitung Amtssitz Internationaler Organisationen und Konferenzzentrum Wien, Donaupark (Ausstellungszahl K 47).

Beilage 60:

Schreiben des Herrn Architekten Staber vom 26. November 1970, betreffend Presseinformation (Ausstellungszahl K 49).

Beilage 61:

Aktenvermerk über eine am 8. September 1970 stattgefundene Besprechung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Mr. Birkhead.

Beilage 62:

Information für den Herrn Bundeskanzler vom 11. September 1970 (Ausstellungszahl K 36).

Beilage 63:

Schreiben der Building Design Partnership an den Herrn Bundeskanzler vom 19. November 1970 (Ausstellungszahl K 41).

Beilage 64:

Begleitschreiben des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten vom 24. Mai 1972, zu den Beilagen 65 bis 69.

Beilage 65:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 67.008-CO/70, vom 18. Dezember 1970, betreffend die Entscheidung über das Ausführungsprojekt.

Beilage 66:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 100.242-CO/71, vom 10. Februar 1971, betreffend Raumprogramme der IAEO und UNIDO.

Beilage 67:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 100.308-CO/

20

423 der Beilagen

71, vom 19. Feber 1971, betreffend Protokoll der Besprechung vom 18. Feber 1971 über das Raumprogramm der UNIDO.

Beilage 68:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 128.079-10/71 vom 14. April 1971, betreffend Wachstumsprognose der UNIDO.

Beilage 69:

Schreiben des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten an den Herrn Bundeskanzler (Zl. 240-K/70; offenbar irrtümlich als K 24 bezeichnet), betreffend Wahl des Ausführungsprojektes vom 10. Juli 1970.

Beilage 70:

Schreiben des Herrn Architekten Dipl.-Ing. E. M. Donau an den Herrn Präsidenten des Nationalrates vom 31. Mai 1972, Zeichen: Do/Pö, betreffend Möglichkeit zur Verhandlung über Änderung des Projektes mit den Internationalen Behörden.

Beilage 71:

Schreiben des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 13. April 1970, Zl. 504.317-I-1/1970, an Herrn Prof. Dr. Roland Rainier betreffend Einladung als Fachberater des Auslobers an der Auswahl des Ausführungsprojektes mitzuwirken.

Beilage 72:

Begleitschreiben des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik vom 14. Juni 1972 zu den Beilagen 72/1 bis 72/4 und 73 bis 90.

Beilage 72/1:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 500.487-I-8/1970, betreffend Überarbeitung der Preisträgerprojekte.

Beilage 72/2:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. AV 501.628-I-8/1970, betreffend Überarbeitung der Preisträgerprojekte.

Beilage 72/3:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. AV 512.900-I-8/1971, betreffend das Protokoll der Sitzung vom 27. Oktober 1971 (Architekt Dipl.-Ing. Müller-Hartburg — Einschreiten nomine C. Pelli).

Beilage 72/4:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 502.576-I-1/1971, betreffend den Bericht der österreichischen Botschaft in London über eine Anfrage im englischen Parlament im Zusammenhang mit der Entscheidung über das Ausführungsprojekt AIO-Donaupark und einen Artikel in der „Sunday Times“.

Beilage 73:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 500.642-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 49. Sitzung des Kontaktkomitees am 21. Jänner 1970.

Beilage 74:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 501.543-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 50. Sitzung des Kontaktkomitees am 4. Feber 1970.

Beilage 75:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 502.110-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 51. Sitzung des Kontaktkomitees am 18. Feber 1970.

Beilage 76:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 503.037-I-3/1970, betreffend das Protokoll der 52. Sitzung des Kontaktkomitees am 11. März 1970.

Beilage 77:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 503.776-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 53. Sitzung des Kontaktkomitees am 1. April 1970.

Beilage 78:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 504.567-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 54. Sitzung des Kontaktkomitees am 15. April 1970.

Beilage 79:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 505.179-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 55. Sitzung des Kontaktkomitees am 29. April 1970.

Beilage 80:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 505.706-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 56. Sitzung des Kontaktkomitees am 13. Mai 1970.

423 der Beilagen

21

Beilage 81:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 506.029-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 57. Sitzung des Kontaktkomitees am 27. Mai 1970.

Beilage 82:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 506.876-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 58. Sitzung des Kontaktkomitees am 10. Juni 1970.

Beilage 83:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 507.276-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 59. Sitzung des Kontaktkomitees am 15. Juni 1970.

Beilage 84:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 508.035-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 60. Sitzung des Kontaktkomitees am 2. und 7. Juli 1970.

Beilage 85:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 508.583-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 61. Sitzung des Kontaktkomitees am 15. Juli 1970.

Beilage 86:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 510.937-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 62. Sitzung des Kontaktkomitees am 18. September 1970.

Beilage 87:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 511.420-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 63. Sitzung des Kontaktkomitees am 30. September 1970.

Beilage 88:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 512.109-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 64. Sitzung des Kontaktkomitees am 14. Oktober 1970.

Beilage 89:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 512.542-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 65. Sitzung des Kontaktkomitees am 28. Oktober 1970.

Beilage 90:

Geschäftsstück des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 514.027-I-1/1970, betreffend das Protokoll der 66. Sitzung des Kontaktkomitees am 2. Dezember 1970.

Beilage 91 und 91/1:

Begleitschreiben des BKA, Zl. 54.307-Pr. 1b/1972, vom 14. Juni 1972, mit angeschlossenem Schreiben des Exekutivdirektors der UNIDO, A b d e l - R a h m a n, an den Herrn Bundeskanzler vom 13. Juli 1970 samt Arbeitsübersetzung.

Beilage 92:

Schreiben der IAKW-AG Wien vom 14. Juni 1972 betreffend Vorlage des Architektenvertrages mit Herrn Dipl.-Ing. Staber.

Beilage 92/1:

Rechtsgutachten des Herrn Univ.-Prof. Doktor Walther Kastner über die Vorlage des Vertrages der IAKW-AG mit Architekten Dipl.-Ing. Staber an den parlamentarischen Untersuchungsausschuß.

Beilage 92/2:

Architektenvertrag zwischen der IAKW-AG und dem Architekten Dipl.-Ing. Johann Staber.

ANLAGE 3

Der Jury gehören an:

a) Juroren:

Josef Krzisch, Wien
Jiří Novotny, Prag
Ferdinand Schuster, Graz
Anton Seda, Wien
Heikki Siren, Helsinki
Sir Basil Spence, London
Pierre Vago, Paris

b) Ersatzjuroren:

Henry Thomas Cadbury-Brown, London
Alberto Camenzind, Zürich
Ernst Heiss, Wien
Helmut Henrich, Düsseldorf
Czeslaw Kotela, Warschau
Karl Raimund Lorenz, Graz
Wilhelm Schöbl, Wien

c) Bei der Entscheidung der Jury am 23. September 1969 waren anwesend:

Pierre Vago, Vorsitzender
Ferdinand Schuster, Schriftführer
Josef Krzisch
Jiří Novotny
Anton Seda
Alberto Camenzind
Ernst Heiss
Karl Raimund Lorenz
Wilhelm Schöbl

ANLAGE 4

Dem Fachberaterkollegium gehörten an:

Prof. Dr. Rainer
Architekt Bakema

Prof. Dipl.-Ing. Dr. Engl
Prof. Stüssi
Prof. Veder
Prof. Amiras
Prof. Schaupp
Dr.-Ing. Paul Walter
Mr. Esmond van Name

Minderheitsbericht

Die unterzeichneten Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Umstände um den Internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongresszentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung, die Abgeordneten DDr. König, Dr. Blenk und Prof. Doktor Ermacora der Fraktion der Österreichischen Volkspartei erstatten gemäß § 34 Abs. 10 der Geschäftsordnung ein abgesondertes Gutachten.

A.

1. Die Untersuchung der vom Auslober getroffenen Entscheidung, nicht dem ersten Preisträger, Cesar Pelli, sondern dem vierten Preisträger, Johann Staber, den Planungsauftrag zu geben, stand durch die Setzung einer Frist zur Berichterstattung bis 30. Juni 1972 für den Untersuchungsausschuß unter Zeitdruck, da neben rechtlichen Fragen auch politische und technische Aspekte in vielfältiger und oft schwer durchschaubarer Art eine Rolle spielen. Verschärft wurde dieser Zeitdruck durch die „Aktenausstellung Amtssitz Internationaler Organisationen und Konferenzzentrum in Wien“, da dort zahlreiche, dem Untersuchungsausschuß bisher unbekannte Dokumente der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurden. Obwohl es an sich selbstverständlich gewesen wäre, daß die Regierung von sich aus dem Untersuchungsausschuß diese Dokumente zur Verfügung zu stellen hätte, mußte der Untersuchungsausschuß diese Unterlagen erst gesondert anfordern. Diese haben teilweise zu Modifikationen mancher bis dahin erarbeiteten Ansichten geführt; zumindest aber mußten sie in den Beratungsbereich aufgenommen werden. Der seit längerem angeforderte Vertrag der IAKW-AG mit Architekt Staber ist überhaupt erst zur Sitzung des Untersuchungs-

ausschusses am 23. Juni 1972 eingetroffen. Es war ausgeschlossen, neben den einvernehmlich getroffenen Tatsachenfeststellungen noch Zeit für eine Koordinierung aller Schlussfolgerungen aus den Unterlagen zu finden. Wie schon aus dem von allen Fraktionen einvernehmlich beschlossenen Bericht hervorgeht, haben die in diesem Bericht gemeinsam festgestellten Fakten im ganzen Untersuchungsprozeß eine unterschiedliche Bedeutung. Der Untersuchungsausschuß war durch die Fristsetzung nicht in der Lage, diese unterschiedlichen Wertungen herauszuarbeiten.

Zu unterscheiden waren vor allem die zwei Ebenen der Beurteilung: Für die Nichtbeauftragung des ersten Preisträgers mußten „zwingende und trifftige Gründe“ vorliegen — hier sind auch für den Beurteilungsvorgang juristische Überlegungen und Methoden notwendig. Für die Bevorzugung Stabers gegenüber den anderen Preisträgern außer dem ersten sind hingegen rein politische Kriterien ausschlaggebend und zu überprüfen.

2. Der Bundeskanzler hat sich im gesamten Auswahlvorgang nie um diese „zwingenden und trifftigen Gründe“ gekümmert. Aus den vorliegenden Fakten geht klar hervor, daß der erste Preisträger Architekt Pelli mißbräuchlich — ohne Vorliegen „zwingender und trifftiger Gründe“ — von der Auftragsvergabe ausgeschlossen wurde.

Bundeskanzler Kreisky steuerte von Anfang an auf eine Verwirklichung des Staber-Projektes hin, um schließlich am 18. Dezember 1970 in der „Gemischten Kommission“ zu Protokoll zu geben: „Die Beratungen haben ergeben, daß dem Projekt Staber der Vorzug gegeben werden soll“ (Beilage 7). Aktenkundige Tatsachen, die den Absichten des Bundeskanzlers widersprechen,

423 der Beilagen

23

wurden von ihm stets verdrängt. Über viele Fakten wurde — auch das ist festgestellt — selbst das Ministerkomitee nicht oder nur unzureichend informiert. Unliebsame Kritiker wurden ausgeschaltet.

Als beispielsweise am 10. September 1970 das Gutachten der Internationalen Organisationen zu der Empfehlung der Fachberater eintraf (Beilage 17), nahmen die darin kritisierten Fachberater anschließend nochmals zu diesem Gutachten der UNIDO und IAEA Stellung und „lehnen mit aus ihrem Fachgebiet begründeten Motiven eine detaillierte Auseinandersetzung ab und halten an ihrem Gutachten fest“ (Beilage 46). Van Name, der Chefplaner der UNO, wurde aber als einziger der Fachberater nicht zu dieser nochmaligen Stellungnahme eingeladen. Er war bis zuletzt für Pelli eingetreten.

Dem Ministerkomitee wurde weder darüber aktenkundig berichtet, noch erfuhr es von einer Stellungnahme Pelli's und seiner Kontaktarchitekten zum Gutachten des Fachberaterkollegiums vom 13. Oktober 1970. Diese Stellungnahme wurde „auf Frist“ gelegt (Fristen: 1. November 1970, 1. Dezember 1970 und 11. Jänner 1971), obwohl Pelli bereits am 17. September 1970 an den Bautenminister folgendes Ansuchen stellte:

„Sollten sich nun auf der Grundlage des überarbeiteten Materials zwingende und trifftige Gründe in einer Abweichung von den Regeln des internationalen Wettbewerbes ergeben haben, dann glauben wir, daß es fair und richtig wäre, uns über die Natur und den Charakter eines solchen Grundes zu unterrichten. Weiters glauben wir, sollten Gründe vorgebracht werden, welche uns unseres Rechtes gemäß den Bedingungen des Wettbewerbes berauben sollten, daß uns, bevor irgendeine Entscheidung getroffen wird, Gelegenheit geboten werden sollte, persönlich vor Ihnen zu erscheinen, um sinngemäß zu antworten und falls notwendig jene Fragen, die gewisse Elemente des Projektes betreffen mögen und die einen Grund für eine mögliche Abweisung bilden könnten, zu beantworten und klarzustellen. Wir hoffen, daß Sie sich dieser Auffassung, die wir hiemit höflichst vortragen, voll anschließen und möchten nochmals unsere Bereitwilligkeit ausdrücken, nach Wien zu kommen, um mit Ihnen und allen anderen Behörden zu einem Ihnen genehmen Zeitpunkt zu sprechen“ (Beilage 32).

Dieses Schreiben, das ganz deutlich an die „zwingenden und trifftigen Gründe“ gemahnt, wurde nicht erledigt oder zumindest nicht substantiell beantwortet. Auch das Minister-

komitee wurde von dieser Eingabe aktenkundig nicht informiert.

B.

3. Wenn man sich in Erinnerung ruft, daß Sachargumente des anspruchsberechtigten ersten Preisträgers von dem sich zur Entscheidung berufen fühlenden Ministerkomitee überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wurden, wird klar daß Bundeskanzler Kreisky von allem Anfang seines in dieser Angelegenheit aktenkundigen Auftretens auf die Annahme des Projektes Staber zugesteuert ist und dieses zum begehrten planungswürdigen Projekt gemacht hat. Im Ministerkomitee vom 10. November 1970 hat Dr. Kreisky ja bereits recht deutlich den Vertretern der Internationalen Organisationen seine Vorliebe für Staber durchblicken lassen: „da wir ... der Meinung sind, daß ... das Projekt-Staber ... die optimalste Lösung darstellen würde“ (Beilage 16).

Um in der Öffentlichkeit den Verdacht der Manipulation zu zerstreuen, mußte der Bundeskanzler die ursprüngliche Reihung der Jury, nach der Staber nur vierter Preisträger war, verändern. Folglich bezieht er sich auf die Reihung der Fachberater, die in Wahrheit er und Prof. Rainier in der Ministerkomitesitzung vom 13. Juli 1970 (Beilage 21) vorgenommen haben und setzt Staber auf Platz 2 und den ersten Preisträger Pelli, auf Platz 4. Dr. Kreisky erklärt dann, daß es „unpsychologisch wäre, eine überholte Nominierung zu wählen, sondern eben die richtige“. Hiebei wird jedoch übersehen, daß beide Nominierungen nicht gleichwertig sind: Die eine Nominierung ist auf Grund einer den Bund selbst bindenden Rechtsregel — der Wettbewerbsausschreibung — zustande gekommen, die andere Nominierung ist durch den Auslober im Rahmen der ihm zustehenden rechtlichen und politischen Befugnisse selbst getroffen worden. Die Nominierung des vierten Preisträgers, Staber, zum Planungsbeauftragten war offensichtlich gesteuert. Es genügt, um diese Behauptung zu beweisen, darauf aufmerksam zu machen, wie oft und in welcher Weise eine mit derart großen Kompetenzen ausgestattete Persönlichkeit wie der Bundeskanzler immer wieder seine persönliche Präferenz für das Projekt-Staber zum Ausdruck brachte. Die Behauptung, der Bundeskanzler hätte keinen der Preisträger persönlich gekannt, ist in diesem Zusammenhang irrelevant.

Diese Steuerung wird, obwohl nach der Aktenlage vom November 1970 noch keine Entscheidung über den Planungsauftrag for-

mell getroffen wurde, beharrlich weiter geführt. Das ergibt sich aus einem mit „cessat“ gekennzeichneten Geschäftsstück des BKA, Zl. 68.502-Pr. 1 b/1970. Dieses Geschäftsstück macht deutlich, daß sich die Modifikationswünsche der Internationalen Organisationen nicht in das Projekt Staber einbauen ließen. Staber „befindet sich insofern in einer schwierigen Entscheidungssituation, als er aus der Ablehnung bestimmter Modifikationen den Nachteil befürchten könnte, den Auftrag nicht zu erhalten“ (Beilage 57). Es sei an die später noch ausführlicher behandelte Besprechung Birkheads mit Doktor Kreisky vom 8. September 1970 erinnert, in der dieser Vertreter der UNIDO sagte, daß „ein österreichischer Architekt überdies Änderungsvorschlägen gegenüber aufgeschlossen sein müßte“ (Beilage 61). Die Begründung Stabers wird hier noch deutlicher: Obwohl der Bundeskanzler also von der Unvereinbarkeit des Staber-Projektes mit den Änderungswünschen der Internationalen Organisationen informiert ist und ihm davon berichtet wird, daß sich das Projekt der BDP besser für die Realisierung eigne, erteilt er Weisung, „daß das Gespräch in der ‚Gemischten Kommission‘ ausschließlich die in Verfolgung der Ergebnisse der Sitzung des Ministerkomitees vom 10. November 1970 übermittelten Modifikationen zum Projekt Staber zur Basis zu haben hat“ (Beilage 57).

C.

4. Es ist außer den Aufzeichnungen interner Beratungen auf Beamtenebene nicht aktenkundig, daß sich die „politischen Organe“ einmal bereit gefunden hätten, bei der Beurteilung der Auftragerteilung auf die Wettbewerbsbedingungen hinzuweisen und „zwingende und trifftige Gründe“ als formales Kriterium in den Entscheidungsprozeß einzuführen. Bundeskanzler Dr. Kreisky weist das erste Mal auf „finanzielle und andere Gründe“ hin, die ausschlaggebend seien, Pelli's Projekt nicht zu übernehmen. Die Gründe selbst werden aber nicht weiter bezeichnet. In der 54. Sitzung des Kontaktkomitees (Beilage 78) wird im Zusammenhang mit der Einladung an die Experten erklärt, daß die Begriffsinhalte der zwingenden und trifftigen Gründe über die rein gesetzliche Definition hinaus selbstverständlich auch technische, städtebauliche, wirtschaftliche und andere Aspekte umfassen. Dem ersten Preisträger jedoch wurden weder diese Interpretation noch irgendwelche konkrete zwingende und trifftige Gründe bekanntgegeben.

Damit die Entscheidung, Architekt Staber den Auftrag zu erteilen, nicht als willkürlich und rechtswidrig angesehen werden soll, müßte die Bundesregierung den Nachweis erbringen, daß zwingende und trifftige Gründe der Auftragerteilung an Pelli entgegengestanden wären. Dieser Nachweis kann auf Grund der vorliegenden Aktenlage nicht erbracht werden. Dem ersten Preisträger wurden in keiner Phase des Entscheidungsprozesses solche Gründe bekanntgegeben, zu denen er hätte Stellung nehmen können. Die Argumentationen des Bundeskanzlers sind in sich widersprüchsvoll. Die Öffentlichkeit ist über die Wettbewerbsbedingungen hinweggetäuscht worden, indem in der Sitzung der „Gemischten Kommission“ vom 18. Dezember 1970 — das Protokoll lag auch in der UNO-City-Ausstellung auf (Beilage 7) — die von der Jury vorgenommene Reihung (Beilage 12) ohne jeden Vorbehalt auf gleiche Stufe mit der im Ministerkomitee vom 13. Juli 1970 beschlossenen Reihung (Beilage 21) gestellt wurde. Dem 1. Preisträger, aber auch allen anderen Preisträgern außer Staber, wurden ab dem Augenblick, wo Bundeskanzler Kreisky am 13. Juli 1970 sofort und ohne Umschweife seine Präferenz für das Projekt Staber bekundet hatte, in keiner Phase des folgenden Entscheidungsprozesses eine Chance zur Verbesserung und Modifikation ihrer Projekte gegeben.

5. In dem ganzen hier aufgezeigten Entscheidungsprozeß wurden die zwingenden und trifftigen Gründe, die zur Ausschaltung des ersten Preisträgers geführt haben, nicht ein einziges Mal schlüssig unter Beweis gestellt. Zu beachten sind zwei Aspekte:
 - a) die Gründe, die zur Wertung der überarbeiteten Projekte durch das Fachberaterkollegium geführt haben,
 - b) die Frage der Kosten und der Wirtschaftlichkeit, von denen Bundeskanzler Kreisky in der Sitzung am 18. Dezember 1970 die entscheidenden Schlüsse gezogen hat.
6. Was die Kostenfrage angeht, so wird diese in den einzelnen Gutachten nur am Rande erwähnt. Sie wurde hingegen von Bundeskanzler Kreisky als ein geradezu entscheidendes Merkmal der Entscheidung angesehen. Bundeskanzler Kreisky bezifferte die Kosten mit 3,5 Milliarden Schilling. Hinsichtlich der ersten Baustufe gab er die Kosten des Projektes Pelli mit 2,35 Milliarden Schilling, die Stabers mit 1,75 Milliarden Schilling an. Ein Einwand Bürgermeister Slaviks, daß die beiden Internationalen Organisationen diese Kosten selbst bestritten hatten, wurde von den Vertretern dieser

423 der Beilagen

25

Organisationen übrigens bestätigt. Der Bundeskanzler jedoch hat dieses Argument nicht berücksichtigt. Das heißt also, daß jenes Kostenargument, das vom Bundeskanzler in diesem Stadium des Entscheidungsprozesses vorgetragen wurde, nicht sachlich und triftig sein konnte, weil es — um das deutlich auszusprechen — falsch war.

Die im Verlauf des Entscheidungsprozesses bekannt gewordenen Kosten des Staber-Projektes liefern den Beweis für die Richtigkeit dieser These:

- Bei der Pressekonferenz anlässlich der Gründung der IAKW-AG gab Architekt Staber an, daß die Gesamtbaukosten sich auf etwa 2,5 Milliarden Schilling belaufen werden („Wiener Zeitung“ vom 5. Mai 1971).
- Demgegenüber schätzten die Bau- und Finanzleute im Wiener Rathaus den Gesamtaufwand auf 3 Milliarden Schilling („AZ“ vom 4. Mai 1971). Bürgermeister Slavik meinte, daß rund 3,5 Milliarden Schilling notwendig sein werden, davon 1,5 Milliarden Schilling für die erste Baustufe („Presse“ vom 5. Mai 1971).
- In der Regierungsvorlage 194 der Beilagen (IAKW-Finanzierungsgesetz) vom 9. Februar 1972 werden aber die voraussichtlichen Kosten für die erste Baustufe bereits auf 3,5 Milliarden Schilling, zuzüglich Kosten der Verwaltung und Zinsendienste auf 4,2 Milliarden Schilling geschätzt.

Die bis heute bekannt gewordenen tatsächlichen Planungskosten des Projektes Staber überschreiten also um ein Vielfaches die Pelli zugemessenen Kosten. Daraus ergibt sich, daß das Kostenargument nicht zwingend und triftig gewesen sein konnte, um das Projekt Staber dem Pelli-Entwurf vorzuziehen. Das Kostenargument ist damit ad absurdum geführt.

7. Das vom Bundeskanzler gern gebrauchte Kostenargument stützt sich auf die Expertise von Dr.-Ing. Paul Walter, einem der neun Fachberater. Sein Wirtschaftlichkeitsgutachten wurde aber besonders von den Internationalen Organisationen und dem 1. Preisträger wegen der zahlreichen und im einzelnen nachgewiesenen Irrtümer als Entscheidungsgrundlage für die Planungsvergabe abgelehnt (siehe Beilagen 17 und 45). Die Gutachtentätigkeit des aus der BRD stammenden Dr.-Ing. Walter, der seine Stellungnahme selbst nur als „rough estimation“ (grobe Schätzung) verstanden wissen wollte, war schon von Anfang an umstritten. So wurde in der 53. Sitzung des Kontaktkomitees vom 1. April 1970 schriftlich festgehalten: „Das Kontaktkomitee kommt zu

der Ansicht, daß für das Fachgebiet ‚Wirtschaftlichkeit‘ möglicherweise keine ausländischen Fachleute herangezogen werden sollten, da diese mit den österreichischen Verhältnissen nicht vertraut seien“ (Beilage 77).

In der 54. Sitzung des Kontaktkomitees vom 15. April 1970 ist aber von einem österreichischen Experten nicht mehr die Rede, sondern es heißt trotz der gegenüber Walter geäußerten Bedenken: „Bezüglich des Fachgebietes ‚Wirtschaftlichkeit‘ findet am 16. April 1970 um 11 Uhr ein Gespräch mit Ingenieurberatung Dr.-Ing. Walter aus Essen, BRD, statt“ (Beilage 78).

Und in der darauffolgenden 55. Sitzung des Kontaktkomitees vom 29. April 1970 wird nur noch schlicht im Postenlauf die schriftliche Zusage von Dr.-Ing. Walter vom 22. April 1970 vermerkt (Beilage 79).

8. Das Gutachten Walters stieß auf heftige Kritik des ersten Preisträgers Pelli, was nicht verwundert (Beilage 45). Aber auch die Stellungnahme der Internationalen Organisationen vom 10. September 1970 war vernichtend: „Man gelangt zur Schlußfolgerung, daß die Ergebnisse dieses Gutachtens hinsichtlich der Kostenfrage wegen der zahlreichen Irrtümer unberücksichtigt bleiben müssen“ (Beilage 17).

Und auch im Kontaktkomitee legte sich die Begeisterung über Walter schließlich. Schon am 15. Juli 1970 vermerkte das Protokoll der 61. Sitzung: „Das Kontaktkomitee hält es für notwendig, auf Grund des Gutachtens für ‚Wirtschaftlichkeit‘ die Kosten der ersten Baustufe für alle vier Projekte zu ermitteln“ (Beilage 85).

Am 14. Oktober wird in der 64. Sitzung festgestellt: „Die Kontaktkomiteemitglieder sind der einvernehmlichen Auffassung, daß für den nächsten Bericht des Bautenministers an das Ministerkomitee eine hinreichend genaue Kostenschätzung aller vier Projekte für die erste Baustufe notwendig sein wird“ (Beilage 88).

Am 28. Oktober 1970 heißt es im Protokoll der 65. Sitzung: „Die Bundesgebäudeverwaltung I Wien soll ferner zu einem möglichst frühen Zeitpunkt nunmehr zu einer genaueren, projektbezogenen Kostenschätzung kommen, die selbstverständlich genauer sein wird als alle bisher nur auf der Basis von Kostenrelationen möglichen Schätzungen. Dabei ist von dem überarbeiteten Projekt auszugehen“ (Beilage 89).

9. Wiederholt wurde das Kostenargument damit begründet, daß die Fundamente für einen Hochhausbau in der Donaunähe besonders

kostspielig sein würden. Ministerialrat Doktor Zimmell hat bei der Zeugeneinvernahme (Protokoll der 5. Sitzung, Seite 201) am 3. Juni 1971 angegeben, „daß Walter beim Peili-Gutachten Fundamente in größerem Umfang dazugerechnet hat.“

Professor Veder aus Graz war der Experte des Fachberaterkollegiums für „Grundbau“ und hatte Fundamentierung und Tragfähigkeit des Bodens zu prüfen.

In der 56. Sitzung des Kontaktkomitees vom 13. Mai 1970 wurde im Protokoll festgehalten: „Eine fernmündliche Anfrage bei Prof. Veder, dem Fachberater für ‚Grundbau‘, ob er für sein Gutachten die Resultate einer Tiefenbohrung auf dem Areal benötigt, hat ergeben, daß dies einerseits aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, andererseits für seine Beurteilung nicht entscheidend sei. Die benachbarten Bohrungen der Stadt Wien haben ergeben, daß die Tegelschichte so mächtig sei, daß alle auftretenden Spannungen innerhalb dieser Schichte abgefangen werden können“ (Beilage 80).

Allerdings mußte bekannt sein, daß sich schon bei den Fundierungsarbeiten für den Wiener Donauturm große Probleme mit der Bodenverankerung ergeben hatten.

Ministerialrat Dr. Zimmell, der Vorsitzende des Kontaktkomitees, gab zu dieser Frage laut Protokoll des Ministerkomitees vom 13. Juli 1970 folgende Erklärung ab: „Als Bauingenieur habe ich mich insbesondere mit den Problemen der Fundierung befaßt. Es ist dabei darauf hinzuweisen, daß die Errichtung eines Hochhauses, je nachdem, ob es auf Felsgrund oder auf dem uns vorgegebenen Grund stehen soll, ganz verschiedene Aufgaben stellt. Der Gutachter hat auf diesen Umstand und auf das damit verbundene Baurisiko ja auch hingewiesen. Es gibt für das Donauparkgebiet die bekannten Bohr- und Wasserauspressungen sowie die Hauptwindrichtung, die stets auf den Gebäuden lastet. Ich habe mich über diese Frage längere Zeit mit den Herren Professoren Stüssi und Veder beraten und es ist dabei klar herausgekommen, daß hier ein gewisses Risiko eingegangen wird, da der selbe Effekt eintreten könnte, der die Neigung des schiefen Turms zu Pisa hervorruft“ (Beilage 21).

Auch das Gutachten der Internationalen Organisationen vom 10. September 1970 ging auf diese Frage ein und stellte fest: „Wir betrachten eine vorläufige Bodenuntersuchung als unumgänglich notwendig und sind der Meinung, daß die Resultate, die aus einigen wenigen Bohrlöchern erhältlich sind,

nicht genug Informationen geben, um die Konstruktion ausreichend beurteilen zu können. Herr Veder gibt selbst zu, daß die erhaltene Information nur sehr allgemein war und auf seichten Bohrlöchern basiert. Es kann daher nur eine sehr allgemeine Meinung über die Tragwerke von ihm abgegeben werden. Er stellt richtigerweise fest, daß ungleiche Setzungen vorkommen können und sorgfältig ausgeführte Bodenuntersuchungen notwendig wären“ (Beilage 17).

Umso mehr fahrlässig, ja geradezu grob fahrlässig mutet es an, daß trotz der bekannten Fundamentierungsschwierigkeiten auf dem Baugelände keine gesonderten Probebohrungen angestellt wurden, um die Tragfähigkeit des Bodens für alle vier Projekte zu überprüfen. Der ÖVP-Abgeordnete Fritz Hahn brachte in der Sitzung des Nationalrates vom 14. Juni 1972 eine mündliche Anfrage zu diesem Problem ein. Er fragte:

„Wurde die Bundesregierung als Vertreter des 65-Prozent-Anteils an der IAKW-AG davon in Kenntnis gesetzt, daß zur Durchführung des Projektes von Herrn Architekt Staber auf Grund zu spät erfolgter ausführlicher Bodenuntersuchungen die ursprünglichen Tragfähigkeitsannahmen jetzt nicht mehr zu treffen, sondern der tatsächlich tragfähige Grund erst in einer Tiefe von ungefähr 75 Meter gegeben ist. Können Sie angeben, welche sehr bedeutenden Mehrkosten — in die Hunderte Millionen, manche Fachleute sprechen von einer Milliarde Schilling — eintreten und ob das seinerzeitige Wirtschaftsgutachten unter diesen Voraussetzungen jetzt überhaupt noch Gültigkeit hat?“ Der Bundeskanzler gab darauf keine Antwort, schob die Verantwortung auf die Beamten ab und berief sich auf die Gutachten der Experten des Fachberaterkollegiums, Prof. Stüssi, Zürich (Baukonstruktionen und Tragwerke) und Prof. Veder, Graz (Grundbau), von denen (siehe oben) jetzt bekannt ist, daß ihnen keine entsprechenden Tiefbohrungsergebnisse zur Verfügung standen.

Das Projekt Staber wird — wenn überhaupt — nur mit unverantwortlich hohem Kostenaufwand verwirklicht werden können.

10. Der Mangel an „zwingenden und triftigen Gründen“, um dem ersten Preisträger den Planungsauftrag nicht zu erteilen, wird dadurch einsichtig, daß die Jury zunächst alle preisgekrönten Projekte ohne Verbesserungen für nicht durchführungswürdig ansah. Um in einem solchen Falle das erste preisgekrönte Objekt auszuschlagen, wäre aber eine gründliche und sachliche Prüfung gerade dieses

Projektes Voraussetzung gewesen. Grundlage dieser Prüfung müßte die Gegenüberstellung der Fachgutachten, die zu der verhängnisvollen „Zweitreichung“ führten, mit dem Gutachten der Internationalen Organisationen sein, die als Kritik zu den Fachgutachten vorgelegt worden sind. Diese wurden aktenkundig nie überzeugend widerlegt, es wurde gegen sie nur polemisiert (siehe zu B. 8.5 Punkt 3 des gemeinsamen Berichtes).

Schon am 15. Juni 1970 stellte Ministerialrat W a i z in der 59. Sitzung des Kontaktkomitees laut Protokoll fest, daß „er keinesfalls zustimmen könne, daß das Ergebnis der Gutachterprüfung einseitig ‚umfunktioniert‘ werde“ (Beilage 83).

D.

11. Da also keine „zwingenden und triftigen Gründe“ vorlagen, dem ersten Preisträger P e l l i den Auftrag nicht zu erteilen, wurde S t a b e r gegenüber dem Wettbewerbsgewinner eindeutig begünstigt.

Die Frage aber, wenn schon nicht P e l l i, warum auch den anderen Preisträgern (BDP und N o w o t n y - M ä h n e r t) der Auftrag nicht erteilt wurde, führt zur zweiten Untersuchungsebene. Hier spielen allerdings die in der Wettbewerbsausschreibung festgelegten „zwingenden und triftigen Gründe“ keine Rolle mehr. Eine ausschließlich politische Entscheidung war nach den Kriterien einer ordnungsgemäßen und korrekten Verwaltung, nach Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Sachlichkeit hin zu untersuchen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, daran zu erinnern, daß das Fachberaterkollegium keine Umreihung der Juryentscheidung vorzunehmen hatte, sondern nur den Auftrag erhielt, dem Auslober gemeinsam ein Projekt zur Ausführung zu empfehlen. Im Protokoll der 52. Sitzung des Kontaktkomitees vom 11. März 1970 heißt es wörtlich, daß „der Bundesvorschlag ein internationales Fachberaterkollegium vorsieht, das dem Auslober nach gutächtlich-strengher Prüfung der vier Projekte nach allen Prüfungskriterien der verlangten Überarbeitungen eines zur Ausführung empfiehlt, d. h. daß die Experten aller Fachsparten, auf die es bei der Beurteilung der Projekte insgesamt ankommt, sich auf Grund der Ergebnisse ihrer speziellen Prüfungen aller vier Projekte und, wie vorgesehen, nach Erläuterungen eines jeden Projektes durch seinen Verfasser, schließlich in einer Schlusssitzung gemeinsam auf die Empfehlung eines alles in allem ‚besten‘ Vorschlags einigen müssen“ (Beilage 76).

12. In der Sitzung der Fachberater vom 16., 17. Juni und 6. Juli 1970 wurden diese Fachgutachten zu einem einzigen zusammengefaßt (Beilage 3). In diesem Gutachten wurde festgehalten, daß die Experten mit 8 : 1 Stimmen zur Auffassung gekommen seien, „das britische Projekt BDP für die Ausführung zu empfehlen“. Der niederländische Fachberater Van N a m e macht darauf aufmerksam, daß er „hinsichtlich der betrieblichen Eignung nicht der Meinung sei, daß das Projekt BDP am günstigsten zu beurteilen ist“ (Beilage 3). Im Bericht R a i n e r s wird festgestellt, daß das britische Projekt das billigste sei. „Auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist also die Überlegenheit des Projektes BDP als erwiesen anzusehen“ (Beilage 4). Im Ergebnisprotokoll der 60. Sitzung des Kontaktkomitees vom 6. und 7. Juli 1970 wird wörtlich festgehalten: „Mit dieser seiner letzten Beratung über die Wahl des Ausführungsprojektes legt das Kontaktkomitee seine Auffassung einstimmig fest: ‚Dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik wird für seinen Bericht an das Ministerkomitee empfohlen, das Projekt der »Building Design Partnership« als das für die Ausführung am besten geeignete vorzuschlagen‘“ (Beilage 84).
13. Die Internationalen Organisationen lehnten damals aber das britische Projekt ab. In einem Schreiben des Außenministers an den Bundeskanzler (Zl. 240/K/70) wird diesem dargelegt, daß die Vertreter der UNIDO und IAEO „in einem sehr eindringlichen und ernsten Ton darauf verweisen, daß das Projekt, das von der Empfehlung der Fachberater mit 8 : 1 als das beste für den Amtssitz erwählt worden sei, für sie unakzeptabel sei“ (Beilage 69).
- Das Ministerkomitee wurde aber vom Bundeskanzler zunächst wieder von der scharfen Ablehnung des britischen Entwurfes noch von der schroffen Zurückweisung des S t a b e r -Projektes durch die Internationalen Organisationen aktenkundig informiert.
- Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß sich der Bundeskanzler im Zweifelsfall um die Widerstände der Internationalen Organisationen ebensowenig gekümmert hätte, wie er und die anderen Verantwortlichen sich um die Befürwortung des P e l l i-Projektes durch die Internationalen Organisationen gekümmert hatten.
14. Architekt S t a b e r aber wandte sich am 22. und 23. August 1970 brieflich an den Bundeskanzler und Ministerialrat Doktor Z i m m e l sowie an die Herren B i r c k h e a d, E k l u n d, A b d e l - R a h m a n

und Hall als Vertreter der Internationalen Organisationen. In einer Information an den Bundeskanzler vom 11. September 1970 werden alle diese Schreiben analysiert und eine Stellungnahme zu den Expertengutachten des Fachberaterkollegiums abgegeben. Auffällig ist, daß diese Information das Staber-Projekt ganz eindeutig bevorzugt (Beilage 62).

Vor allem der Kontakt mit Birckhead hat sich für Staber günstig ausgewirkt. Es kommt nämlich schon am 8. September 1970 zu einem Gespräch zwischen Birckhead und Kreisky. Birckhead, in der UNIDO für Verwaltungsfragen zuständig, schlägt dem Bundeskanzler die Einsetzung eines Komitees (bestehend aus den zuständigen österreichischen Behörden und den Internationalen Organisationen — die spätere „Gemischte Kommission“ — vor). Dieses Komitee hätte die Aufgabe, „to get rid of the committee of nine“ (die Entscheidung des Fachberaterkollegiums loszuwerden) sowie „to get rid of the competition“ (die Wettbewerbsfrage loszuwerden).

Birckhead kommt dem Kanzler noch weiter entgegen und wird deutlich: „Da Projekt vier (Staber, Anmerkung) sich für Änderungen am meisten eigne und ein österreichischer Architekt überdies Änderungsvorschlägen gegenüber aufgeschlossen sein müßte, wäre zu erwarten, daß sich das Komitee für das vierte Projekt ausspricht.“ Mr. Birckhead brachte „seine persönliche Meinung zum Ausdruck, daß das Projekt vier so gebaut werden könnte, daß es Elemente aller anderen Projekte in sich vereine.“ Der Bundeskanzler versprach, die zuständigen Minister bzw. Funktionäre der Stadt Wien ehestmöglich nach dem 10. September zu einer Unterredung einzuladen (Beilage 61).

Am 18. September 1970 wurde im Protokoll der 62. Sitzung des Kontaktkomitees vermerkt: Löscher und Bauer berichten über Gespräche des Direktors Birckhead von der UNIDO mit Bundeskanzler Doktor Kreisky, die möglicherweise noch im Gang der weiteren Entscheidungsfindung von Bedeutung sein könnten.“ (Im Original hieß es noch deutlicher: „die möglicherweise noch ihren Niederschlag in einer Modifikation der ‚Stellungnahme‘ der Internationalen Organisationen finden könnten.“ Diese Formulierung wurden allerdings durchgestrichen; Beilage 86.) Die Kontakte Staber — Birckhead — Kreisky waren also erfolgreich. Es verwundert daher nicht, daß Architekt Staber am 4. Oktober 1970 dem Bundeskanzler schrieb: „... darf mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, für die so ent-

scheidende Unterstützung meines Projektes aufrichtig bedanken“ (Beilage 59).

E.

15. Die Gründe, warum es letztlich zu einem so defekten Entscheidungsvorgang gekommen ist, müßten in den Antworten auf die Fragen zu finden sein, die im Untersuchungsausschuß aber weitgehend unbeantwortet geblieben sind. Nämlich:

- a) Warum wurde die Stellungnahme der beiden UNO-Organisationen, die vorher nur zwei Gutachtern (Dr. Walter und Prof. Amiras) zur Kenntnis gebracht wurde, im Ministerkomitee vom 13. Juli 1970 kaum beachtet?
- b) Weshalb bezog sich der Bundeskanzler in seinen Fragen fast nur auf das Projekt Staber?
- c) Weshalb wurde dem Ministerkomitee nicht klar die durch die Verleihung des 1. Preises im internationalen Wettbewerb entstandene Rechtslage dargelegt, obwohl Architekt Pelli seinen Rechtsanspruch bereits mehrfach brieflich unterstrichen hatte?
- d) Welchen Hintergrund hat die vom Abg. Zeillinger (31. Sitzung des Nationalrates, 14. Jänner 1971, Stenographisches Protokoll Seite 2566) zitierte Äußerung des Bundeskanzlers, die dieser im Rechnungshofausschuß machte: „Wenn das Fachgutachten nicht so ausfällt, wie es die sozialistische Regierung will, dann wird selbstverständlich die Entscheidung gegen die Fachleute fallen.“?
- e) Weshalb schlägt Bundeskanzler Kreisky im Ministerkomitee vom 10. November 1970 nur noch die Verwirklichung des Projektes Staber vor?
- f) Warum unterscheidet Bundeskanzler Kreisky nicht zwischen der ursprünglichen Juryentscheidung im internationalen Ideenwettbewerb und der „gemeinsamen Empfehlung der Fachberater“, die sich gar nicht auf Staber, sondern lediglich auf das britische Projekt bezog?
- g) Warum bringt Dr. Kreisky in dieser Sitzung neuerlich das Kostenargument gegen den ersten Preisträger vor, obwohl dieses von mehreren Seiten massiv als sehr fragwürdig hingestellt wurde?
- h) Warum gab man nicht auch den anderen, insbesondere aber dem ersten Preis-

423 der Beilagen

29

träger die Möglichkeit, ihre Projekte den Wünschen der Internationalen Organisationen anzupassen, zumal deren Vertreter sich auch am 10. November 1970 noch zum Projekt Pelli bekannten, zugleich aber ihrer Bereitschaft Ausdruck gaben, jedes andere Projekt akzeptieren zu wollen?

- i) Was meint der Bundeskanzler damit, wenn er auf den Vorwurf, daß möglicherweise der Einwand kommen werde, man hätte den anderen drei Projektanten dieselbe Möglichkeit wie Staber geben sollen, in der Ministerkomiteesitzung vom 10. November 1970 antwortet: „Aber das ist ja geschehen“ (wann und wie)?
 - j) Wie erklärt sich dann der offenkundige Widerspruch zwischen dieser Kanzleräußerung und dem Brief des Architekten Donau (Kontaktarchitekt von BDP) vom 31. Mai 1972, in dem dieser dem Untersuchungsausschuß mitteilt, „daß uns zu unserem großen Bedauern keine Möglichkeit gegeben wurde ... Abänderungen unseres Projektes mit den Internationalen Organisationen formell zu verhandeln. In unseren früheren Besprechungen mit den Organisationen im August 1970 sind diese nicht bereit gewesen, über Abänderungen zu diskutieren. Bei späteren informellen Kontakten mit diesen waren wir jedoch der Meinung, daß sie glücklich wären, mit uns Abänderungen zu besprechen, sich aber ohne Erlaubnis der österreichischen Regierung daran gehindert glauben“ (Beilage 70).
 - k) Weshalb wurden keine Kostenschätzungen vorgelegt, die sich aus der Annahme der Modifikationswünsche der beiden Internationalen Organisationen zum Staber-Projekt ergeben haben?
 - l) Weshalb wurde Architekt Johann Staber als einziger Wettbewerbsteilnehmer vom Bundeskanzleramt eingeladen, zu den Modifikationswünschen der Organisationen Stellung zu nehmen?
- Im Protokoll der 66. Sitzung des Kontaktkomitees vom 2. Dezember 1970 heißt es: „Architekt Staber hat nach einem mehrstündigen Gespräch, bei dem auch Vertreter der Internationalen Organisationen anwesend waren, erklärt, daß er keine besonderen Schwierigkeiten sehe, die Forderungen zu erfüllen“ (Beilage 51).
- m) Warum wurde der darauffolgende Bericht des Kontaktkomitees vom 9. Dezember 1970 überhaupt nicht mehr beachtet, der die Auswirkungen der Modifikationswünsche der Internationalen Organisationen auf das Staber-Projekt wie folgt beschrieb: Das Kontaktkomitee sieht „die Unvereinbarkeit gewisser Forderungen der Organisationen mit der Projektsidee Stabers ... gerade die spezifischesten Vorzüge des Staberschen Projektsentwurfes (würden) verlorengehen ... dieses ... sehr empfindliche Projekt (würde) so verwässert, daß es letzten Endes nicht mehr als eine Realisierung der ursprünglichen Projektsidee präsentiert werden könnte ... Dem Wunsch der Organisationen ... käme indessen das Projekt BDP ... eher nahe ... Im Rahmen der Staberschen Projektsidee (können) die Modifikationswünsche der beiden Organisationen ins österreichische Gesamtkonzept harmonisch nicht eingefügt werden...“ (Beilage 19)?
 - n) Weshalb erhielt Staber schon am 18. Dezember 1970 mit „Handschlag“ vom Bundeskanzler den Auftrag, während der Vertrag Staber — IAKWAG doch erst am 15. Juli 1971 abgeschlossen wurde, die offizielle und rechtlich verbindliche Entscheidung über die Projektvergabe aber gar erst am 21. September 1971 im Ministerrat fiel?
 - o) Weshalb wurde vor der Auftragserteilung nicht die Rechtslage geprüft und dem Ministerkomitee dazu berichtet?
 - p) Warum ist das inzwischen aus freien Stücken der Architekten überarbeitete britische Projekt, das ebenfalls den Modifikationswünschen der beiden Internationalen Organisationen entsprochen hat, in der Sitzung der „Gemischten Kommission“ vom 18. Dezember 1970 nicht einmal erwähnt, geschweige denn behandelt worden?
 - 16. Alle diese Fragen können weder mit dem vorgelegten Aktenmaterial noch mit den Zeugenaussagen in rational nachprüfbarer Weise beantwortet werden. Ihre Unbeantwortbarkeit liegt in der Person des Bundeskanzlers. Denn aus den Protokollen des Ministerkomitees, aus dem Einsichtsverkehr der Geschäftsstücke der in der Sache betroffenen Ministerien und aus dem Inhalt einer Reihe von Geschäftsstücken wird deutlich, daß der gesamte Entscheidungsprozeß faktisch ausschließlich auf den Bundeskanzler abgestellt war (siehe vor allem die Sitzung des

Ministerkomitees vom 13. Juli 1970, Beilage 21, die Aussprache Bundeskanzler Kreisky — Birckhead, Beilage 61, siehe ferner das Protokoll über die Sitzung der „Gemischten Kommission“ vom 18. Dezember 1970, Beilage 7, siehe ferner den mit „cessat“ erledigten Akt BKA, Zl. 68.502-Pr. 1 b/70, Beilage 57). Bundeskanzler Kreisky war im eigentlichen Entscheidungsprozeß über die Bauvergabe der einzige echte Gesprächspartner auf der Seite des Bundes. Und diese Schlüsselperson hat im ganzen Verfahren keine Gründe ins Treffen geführt, die in sich schlüssig, nachprüfbar und für die Entscheidung über den Planungsauftrag zwingend und triftig gewesen wären, den Milliardenauftrag nicht entsprechend den Wettbewerbsbedingungen zu vergeben. Alle aktenkundig vorgebrachten Gründe, obwohl ihnen von am Entscheidungsprozeß unmittelbar beteiligten Vertretern der Ministerien nicht widersprochen wurde, konnten bzw. können widerlegt werden.

F.

17. Es lassen sich auf Grund der Untersuchung folgende Feststellungen machen, die den gesamten Entscheidungsvorgang ab dem 13. Juli 1970 betreffen:

- a) auf den gesamten Entscheidungsvorgang bis zur Vergabe des Planungsauftrages an den vierten Preisträger sind die Wettbewerbsbedingungen anzuwenden; sie sind durch den Abschluß des Juryverfahrens nicht unanwendbar geworden;
- b) es fehlen zwingende und triftige Gründe, die es rechtfertigen würden, das Gegengutachten der Internationalen Organisationen vom 11. Juni 1970 und vom 10. September 1970 unbeachtet zu lassen oder doch zumindest in den Entscheidungsgremien nicht zu beachten;
- c) es fehlen zwingende und triftige Gründe dafür, daß im Ministerkomitee eine neuerliche Reihung der Preisträger provoziert und auch tatsächlich vorgenommen wurde, auf die sich der Bundeskanzler Kreisky schließlich als die „richtige Reihung“ am 10. November 1970 auch berufen hat;
- d) es fehlen zwingende und triftige Gründe dafür, daß Bundeskanzler Kreisky bei der ersten Sitzung des Ministerkomitees am 13. Juli 1970 berechtigt gewesen wäre, mit „Suggestivfragen“ die Fachberater auf das Staber-Projekt festzulegen, womit er

offen zu erkennen gab, daß ihn nur das Projekt Staber interessierte;

- e) es fehlen die zwingenden und triftigen Gründe, die die Regierung veranlassen hätten können, Argumenten des ersten Preisträgers nach der Überarbeitung der Projekte im Verfahren vor dem Ministerkomitee kein Gehör zu schenken, ihm die Möglichkeit einer effektiven Stellungnahme vorzuenthalten und ihm auf seine Eingabe keine sachgerechten Auskünfte zu erteilen;
- f) es fehlen zwingende und triftige Gründe dafür, warum sich der Bundeskanzler nicht auch über andere Projekte als das Projekt Staber aktenkundig informieren ließ;
- g) es fehlen zwingende und triftige Gründe dafür, die Kostenfrage und das Wirtschaftlichkeitsargument als ausschlaggebend gegen das Projekt des 1. Preisträgers anzuführen; das Wirtschaftlichkeitsargument wurde eindeutig widerlegt und als unsachlich überführt, die Darstellung der Kostenfrage erwies sich als unrichtig; im übrigen wurde das Kostenargument durch die nachfolgende Praxis eindeutig ad absurdum geführt.

18. Es mögen einzelne Elemente im Entscheidungsprozeß, so vor allem die Arbeiten auf Beamtenebene sachlich erledigt worden sein, aber zum Entscheidungsvorgang im ganzen, der dazu geführt hat, daß dem ersten Preisträger der Planungsauftrag nicht und dem vierten Preisträger wohl gegeben wurde, lassen sich aus der Untersuchung folgende Schlußfolgerungen ziehen:

- a) Der Entscheidungsprozeß widerspricht im ganzen und in wesentlichen Punkten den Wettbewerbsbedingungen;
- b) er würde bei Anwendung der Önorm A/2050 dieser widersprochen haben;
- c) bei Anwendbarkeit des ABGB auf den Entscheidungsvorgang, die dann gegeben ist, wenn man annimmt, daß der Bund bei der Auslobung und seiner Durchführung eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung privatrechtlich führte, widerspricht der Entscheidungsvorgang den „guten Sitten“ und „moralischen Verpflichtungen“.
- d) Die Vorgangsweise, wie der erste Preisträger vor den mit der Planung des Projektes betrauten Stellen nach dem 13. Juli 1970 behandelt wurde, widerspricht auch allen Verfahrensgrundsätzen einer „korrekten Verwaltung“,

423 der Beilagen

31

auf deren Notwendigkeit die Experten die politisch Verantwortlichen immer wieder hingewiesen haben, ohne daß diesen Hinweisen von den politisch Verantwortlichen größere Beachtung geschenkt wurde.

19. Die Untersuchung läßt daher nicht den Schluß zu, daß im Entscheidungsvorgang über den Bauplanungsauftrag zwingende und trifftige Gründe aktenkundig gemacht worden wären, die es sachlich gerechtfertigt erscheinen ließen, das Projekt des ersten Preisträgers zu übergehen und an dessen Stelle dem vierten Preisträger den in die Milliarden gehenden Auftrag zu erteilen. Da die Wettbewerbsbedingungen „zwingende und trifftige“ Gründe als einzige Entscheidungsgrundlage für die Nichterfüllung der Bauauftragsvergabe-Verpflichtung dem ersten Preisträger gegenüber angeben, und diese nicht vorlagen, kann nur ein Schluß gezogen werden: der Entscheidungsvorgang, der zur Erteilung des Planungsauftrages an Architekt Staber geführt hat, weist in seinen wichtigsten Phasen Elemente der Willkür auf, die andere sachlich durchaus gerechtfertigte Vorgänge im Entscheidungsprozeß an Bedeutung bei weitem so überwiegen, daß der Entscheidungsprozeß als Ganzes für willkürlich gehalten werden muß. Damit steht fest, daß die Wettbewerbsregeln verletzt wurden.

20. Der in der Presse erhobene und im Parlament zitierte Vorwurf der Schiebung im Sinne einseitiger Begünstigung und willkürlicher Bevorzugung wurde durch nachstehende Feststellung erhärtet:

a) Es ist erwiesen, daß dem Architekten Staber auf Wunsch von Bundeskanzler Dr. Kreisky als einzigm der vier Preisträger Gelegenheit geboten wurde, nach der Präsentation der überarbeiteten Projekte mit den Internationalen Organisationen Kontakt über weitere Abänderungen und Adaptierungen aufzunehmen.

b) Architekt Staber mußte vor dem Untersuchungsausschuß auf Befragen zugeben, im Wettbewerbsausschuß der Bundesingenieurkammer und gegenüber Berufskollegen bereits vor Auftragserteilung erklärt zu haben, daß er ganz sicher den Auftrag erhalten werde. Seine Begründung gegenüber dem Untersuchungsausschuß, es habe sich dabei nur um seine subjektive Überzeugung gehandelt, findet in den Fakten keine Deckung, da das von ihm vorgelegte Projekt weder von der Jury noch vom Fachberaterkollegium präferiert worden

war. Vielmehr lag zum Zeitpunkt dieser Äußerungen seitens der Internationalen Organisationen eine Stellungnahme vor, woraus hervorging, daß das Projekt Staber in keiner Weise ihren Bedürfnissen entspreche.

c) In der von Bundeskanzler Doktor Kreisky abgehaltenen Pressekonferenz erklärte der Vorsitzende des Aufsichtsrates der IAKW-AG gemäß „Neuer Zeit“ vom 17. Februar 1972, daß der mit der Planung beauftragte Architekt die Konstruktionsunterlagen nicht vorlegen konnte und daher die Beauftragung des Dr.-Ing. Walter notwendig geworden wäre. Diese Tatsache unterstreicht das Ausmaß der Begünstigung, welches dem Architekten Staber auf Anordnung von Bundeskanzler Doktor Kreisky durch die, ausschließlich ihm gewährte Möglichkeit, mit den internationalen Behörden über nachträgliche Abänderungen zu verhandeln, zuteil wurde. Ob die Betrauung Stabers bereits zum Zeitpunkt der Auftragerteilung an ihn in der Absicht erfolgte, auf diese Weise später den in der Begutachtung des Staber-Projektes tätigen Dr.-Ing. Walter in die Baudurchführung einzuschalten, konnte dieser Ausschuß auf Grund seines beschränkten Mandats nicht untersuchen.

d) Dr. Kreisky erklärte in der gleichen Pressekonferenz am 16. Februar 1971 zum Vorwurf der Schiebung, er habe im Gegenteil eine ungeheure Schiebung verhindert. Es muß somit nach den Worten des Bundeskanzlers der Versuch einer ungeheuren Schiebung vorgelegen sein, wenngleich Dr. Kreisky diesen Vorwurf nicht näher präzisierte.

21. Ob daher der Entscheidungsprozeß als Gesamtheit auch die Tatbestandsmerkmale strafrechtlicher Delikte, vor allem des Mißbrauchs der durch die Wettbewerbsbedingungen abgegrenzten Amtsgewalt der verantwortlichen Mitglieder der Bundesregierung erfüllt, war vom Untersuchungsausschuß nicht zu prüfen. Diese Fragen hätten gegebenenfalls die zuständigen Gerichtsinstanzen zu klären.

22. Die Frage, ob der 4. Preisträger Johann Staber durch den Entscheidungsvorgang, der zu seiner Beauftragung führte, begünstigt wurde, ist eindeutig zu bejahen. Bleibt zu fragen, warum Staber eine derartige Begünstigung und Unterstützung erhielt. Dies konnte in den Untersuchungen des parlamentarischen Ausschusses auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen noch nicht ge-

32

423 der Beilagen

klärt werden. Es gibt Anhaltspunkte und Vermutungen.

„In eingeweihten Kreisen ist man sicher, daß mit Hilfe dieser Aktiengesellschaft (IAKW, Anmerkung) die fetten Bauaufträge den sozialistisch dominierten gemeindeeigenen Bauunternehmen zugeschanzt werden sollen“ („Freiheit“, 2. Mai 1971).

„Verdacht erregte unter Eingeweihten weiter die Eile, mit der Wiens Bürgermeister Felix Slavik die Gemeinde an der IAKW-AG beteiligte. Ließ sich der Bund — so Abgeordneter König — für seinen Beitritt 300 Tage Zeit, so bemühte Slavik das kommunale Notverordnungsrecht, um in die IAKW-AG zu kommen, und schaltete erst hinterher den Gemeinderat ein“ („Wochenpresse“, 15. März 1972).

Auch der „Stern“ entdeckte Aufklärungsbedürftiges:

„Die UNIDO hat ihrerseits inzwischen eine technische Planungsgesellschaft aus Finnland für den Bau der UN-City engagiert. Der Vertrag mit dem finnischen ECONO-Unternehmen wurde am 24. Juni 1970 unterzeichnet, sofort nachdem unter 18 Bewerbern die Entscheidung gefallen war. Aber auch dabei ging es nicht ohne interessanten ‚Zufall‘: In der ersten Maiwoche 1970 führten

Wiener Kommunaljournalisten eine Finnlandreise durch und besuchten das ECONO-Stammhaus. Dort wurden sie informiert, daß sich die Firma an der Planung der Wiener UN-City beteiligen wird. Und zu dieser Finnlandfahrt hatte Wiens damaliger Vizebürgermeister Felix Slavik eingeladen“ („Stern“, 2. Mai 1971).

Weitere Anhaltspunkte gibt ein Brief Stabers vom 4. Oktober 1970 an den Bundeskanzler, in dem er diesem „für die so entscheidende Unterstützung meines Projektes aufrichtig“ dankt. Staber weist dort erstmals darauf hin, daß sein Projekt in Fertigteilbauweise erstellt wird und gibt an, daß die einzelnen Fertigteilbauelemente mit der Firma Interconstruct entwickelt wurden. Die Firma Interconstruct ist ein Tochterunternehmen der gemeindeeigenen Bauring GesmbH. (Beilage 59).

Hier zeigt sich, daß der „Fall UNO-City“ noch lange nicht abgeschlossen ist. Denn diese Vorgänge, die letztlich Antwort auf das „Warum“ der Begünstigung Stabers geben müßten, sind das Untersuchungsthema eines weiteren parlamentarischen Ausschusses, der seine Arbeit allerdings jetzt erst aufgenommen hat.

DDr. König Dr. Blenk Dr. Ermacora